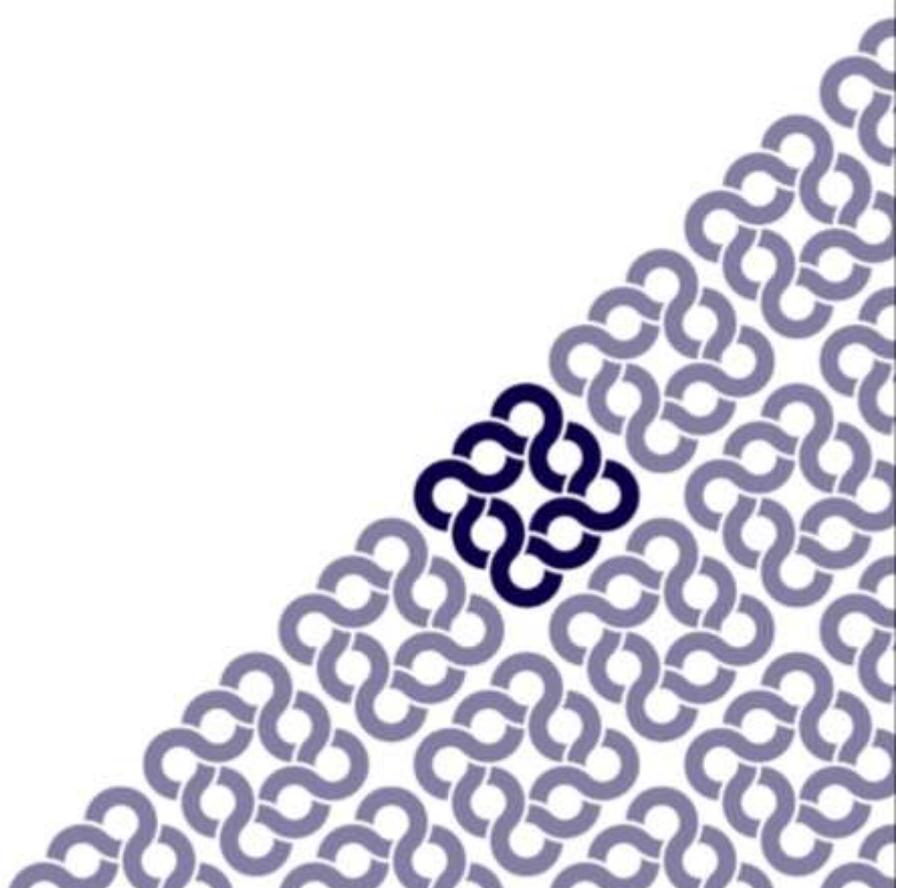




Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Athora Pensionskasse AG,
Wiesbaden



Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis.....	3
Verwaltungsorgane	5
Lagebericht der Athora Pensionskasse AG	7
Bericht des Vorstands	7
Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung	15
Ausblick.....	30
Versicherungsarten	34
Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2021.....	35
Jahresabschluss.....	36
Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021	36
Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021.....	38
Anhang	40
Registerinformation	40
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.....	40
Erläuterungen zur Jahresbilanz	44
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	51
Ergebnisverwendungsvorschlag	55
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....	56
Bericht des Aufsichtsrats.....	61
Überschussbeteiligung für das Jahr 2022	63

Verwaltungsorgane

Aufsichtsrat

Eric Viet
Vorsitzender
Chief Executive Officer, Athora Europe Holding Ltd., Dublin

Ralf Steffen Schmitt
stv. Vorsitzender
Group General Counsel, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Lukas Ziewer (seit 3. März 2022)
Group Chief Risk Officer, Athora Holding Ltd., Hamilton, Bermuda

Emma Ryan (bis 2. März 2022)
Aufsichtsratsmitglied
Senior Director, Athora Ireland Services, Dublin

Vorstand

Dr. Claudius Vievers
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Kommunikation
Recht
Strategische Planung &
Strategisches Projektmanagement
Risikomanagement &
Kontrollfunktionen (inklusive
Compliance)

Bettina Hoch (seit 1. Juli 2021)
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Finanzen und Steuern
Operations
Outsourcing Vertreter Athora
Deutschland

Heinz-Jürgen Roppertz (bis 30. Juni 2021)
Ordentliches Vorstandsmitglied
Wiesbaden

Finanz- und Anlagebuchhaltung
Investitionen
Outsourcing Vertreter Athora
Deutschland
Operatives Geschäft
Steuern
Immobilien & Hypotheken

Lagebericht der Athora Pensionskasse AG

Bericht des Vorstands

Wirtschaftliche Entwicklung

Die globale Wirtschaftsleistung hat sich im vergangenen Jahr trotz des weiterhin verbreiteten Corona-Virus deutlich erholt. Laut bisher vorliegenden Prognosen von verschiedenen Konjunkturforschungsinstituten ist die Weltwirtschaftsleistung im Jahr 2021 voraussichtlich um 5,6 % gewachsen. Deutschlands Wirtschaftsleistung ist in diesem Zeitraum voraussichtlich um 2,7 % gewachsen, während die Wirtschaftsleistung im Euroraum voraussichtlich sogar um 5,0 % zulegen konnte. Die Wirtschaftsleistung der USA ist laut Schätzungen um 5,5 % gewachsen, während die chinesische Wirtschaft voraussichtlich sogar um 8,0 % zulegen konnte.

Die deutsche Wirtschaft ist verhalten in das Jahr 2021 gestartet. So ging die Wirtschaftsleistung im 1. Quartal 2021 gegenüber dem Vorquartal um 1,9 % zurück, da die 2. Corona Welle Deutschland zu einem Lockdown zwang. Im 2. Quartal konnte sie gegenüber dem Vorquartal um 2,0 % zulegen, da die zunehmenden Lockerungen den privaten Konsum positiv beeinflussten. Im 3. Quartal lag das Wachstum gegenüber dem Stand zum Ende des 2. Quartals noch einmal bei 1,7 %. Im 4. Quartal ist die Wirtschaftsleistung voraussichtlich um 0,5 % bis 1,0 % zurückgegangen. Maßgeblich für den Rückgang im 4. Quartal waren die Auswirkungen der 4. Corona Welle, die in Deutschland erneut zu Einschränkungen geführt hat. Es bestehen weiter Lieferprobleme. Damit hat Deutschland anders als zum Beispiel Frankreich oder Großbritannien, das Vorkrisenniveau des Jahres 2019 noch nicht wieder erreicht.

Die Inflation war eines der vorherrschenden Themen des Jahres 2021. Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei 3,1 %. Für die USA wird für das Gesamtjahr 2021 eine Inflation von rund 5,0 % erwartet. Im Dezember 2021 lag diese sogar bei 7,0 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag im Dezember 2021 voraussichtlich bei 5,0 %. Die hohe Inflation in Deutschland wurde insbesondere durch einen starken Anstieg der Energiepreise ausgelöst. Auch die Rücknahme der temporären Mehrwertsteuersenkung zum 1. Januar 2021 hat zu einer höheren Inflation beigetragen. Die Inflation im Euroraum liegt mit aktuell 5,0 % deutlich über der Zielinflation der Europäischen Zentralbank (EZB) von jährlich 2,0 %. Trotz der hohen Inflation im Euroraum ist der Einlagenzins der EZB für Banken bei -0,5 % verblieben. Die EZB erwarb auch im vergangenen Jahr Anleihen im Rahmen des Pandemie-Notprogramms PEPP. Analog zur EZB hat auch die amerikanische Notenbank Federal Reserve Bank (Fed) den amerikanischen Leitzins unverändert in der Spanne von 0,0 % bis 0,25 % gelassen. Auch erwarb die Fed im Jahr 2021 weiter Anleihen. Inzwischen hat das Anleiheportfolio der Fed ein Volumen von knapp 8,8 Billionen Dollar erreicht.

Der Dax ging mit 15.885 Punkten aus dem Handel des Jahres 2021 und legte über das Jahr 15,8 % zu. Der Eurostoxx 50 konnte im selben Zeitraum um 21,2 % und der Dow Jones sogar um 28,3 % zulegen. Aktien konnten im vergangenen Jahr von der robusten Weltwirtschaft, der positiven Gewinnentwicklung bei den Unternehmen und der hohen Inflation profitieren.

Lebensversicherungsmarkt

Im Rahmen einer vorläufigen Schätzung des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) wird für das Jahr 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr prozentual Rückgang der Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds um 1,4 % auf 101,8 Milliarden Euro (Vorjahr: 103,2 Milliarden Euro) erwartet. Ursächlich für diese Entwicklung war ein rückläufiges Einmalbeitragsgeschäft. So ging das Einmalbeitragsgeschäft gegenüber dem Vorjahr um 4,7 % auf 36,5 Milliarden Euro zurück, während die laufenden Beitragseinnahmen um 0,6 % auf 65,3 Milliarden Euro zulegen konnten.

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung einen staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Das niedrige Zinsumfeld hat die Lebensversicherungsunternehmen auch im vergangenen Jahr belastet. So mussten die betroffenen Lebensversicherer im Jahr 2021 zusätzlich 11 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve einstellen. Insgesamt sind damit jetzt ca. 100 Milliarden Euro in dieser Rückstellung eingestellt. Das Zinsumfeld stellt einige Versicherer vor große Herausforderungen. So hat die BaFin im Jahr 2021 kommuniziert, dass 20 Lebensversicherer und 40 Pensionskassen unter intensiver Beobachtung stehen. Bei dieser Gelegenheit machte die BaFin deutlich, dass sie Lebensversicherern das Neugeschäft verbieten wird, sofern diese nicht dauerhaft in der Lage sind eine Solvenzquote von 100 % zu erfüllen.

Die Deklarationen zur Überschussbeteiligung für 2022 sind analog zum Vorjahr im Durchschnitt wieder gesunken, auch wenn die Senkung im Vergleich zum Vorjahr etwas niedriger ausgefallen ist. So sank die laufende Verzinsung von durchschnittlich 2,06 % im Jahr 2021 auf 1,99 % für 2022. Immerhin konnte die Mehrheit der Versicherer, die bereits für das Jahr 2022 deklariert haben, ihre Überschussbeteiligung gegenüber dem Vorjahr stabil halten.

Entwicklung der Athora Pensionskasse AG

Seit 2010 hat die Athora Pensionskasse AG kein aktives Neugeschäft mehr abgeschlossen. Im Geschäftsbericht ausgewiesene Neugeschäftsbeiträge ergeben sich ausschließlich aus Dynamikanpassungen. Für die Athora Pensionskasse AG ist die kosteneffiziente Optimierung von Prozessen eine der großen Herausforderungen. Es wurden neue Projekte gestartet, um die Kosten innerhalb der Athora Deutschland Gruppe weiter zu variabilisieren, damit können auch in Zukunft weitere Kosteneinsparungen bei einem sinkenden Bestand realisiert werden.

Heinz-Jürgen Roppertz ist am 30. Juni 2021 aus dem Vorstand der Athora Pensionskasse AG ausgeschieden. Seine Nachfolgerin ist Bettina Hoch, welche seitdem 1. Juli 2021 dem Vorstand der Athora Pensionskasse AG angehört. Emma Ryan ist mit Wirkung zum Ablauf des 2. März 2022 aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Seit 3. März 2022 gehört Lukas Ziewer dem Aufsichtsrat an. Die

Zusammensetzung der Vorstände und Aufsichtsräte der Athora Pensionskasse AG im Jahr 2021 sind unter dem Punkt Verwaltungsorgane auf Seite 5 und 6 dieses Geschäftsberichtes aufgeführt.

Zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG bestehen ein Beherrschungs- und ein Gewinnabführungsvertrag. Diese wurden von der BaFin genehmigt. Zudem gibt es Service- und Dienstleistungsverträge mit Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG sowie mit weiteren Unternehmen der Athora Holding Gruppe. Es besteht darüber hinaus eine Kostengarantievereinbarung zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG. Hierdurch wird die Athora Deutschland GmbH verpflichtet, entstehende Kostenverluste auszugleichen. Zur Optimierung der Prozesse und der Kosten wurde das Management der Kapitalanlagen auf die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG ausgelagert. Diese wiederum hat zur Optimierung der Möglichkeiten bei den Aufgaben des Kapitalanlagemanagements wesentliche Teile hiervon an Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio sub-outgesourct.

Um die Athora Deutschland Gruppe optimal als Bestandsversicherer aufzustellen, wurden Mitarbeiter und Aufgaben aus der Athora Pensionskasse AG auf die Athora Deutschland Service GmbH und die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG transferiert. Die zwei Vorstände der Athora Pensionskasse AG sind bei der Athora Lebensversicherung AG angestellt.

Im Rahmen des Bestandsversicherungsgeschäfts sieht die Gesellschaft die Notwendigkeit der Optimierung von Prozessen und Abläufen, um so in der deutschen Athora Gruppe notwendige Kostenreduzierungen umsetzen zu können. Die Kostenreduzierung ist wegen der Integration in die internationale Gruppe, aber insbesondere auch wegen der Aufwendungen für das aufsichtsrechtliche Reporting eine sehr große Herausforderung. Durch die Implementierung einer Servicegesellschaft, durch vertragliche Dienstleistungsvereinbarungen sowie durch Kostengarantien ist eine Variabilisierung der Fixkosten für die Athora Pensionskasse AG gelungen, die das Bestandsverwaltungsbusiness-Modell unterstützen wird. In enger Abstimmung mit dem Vorstand der Athora Pensionskasse AG erfolgten Restrukturierungsmaßnahmen in der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und Athora Deutschland Service GmbH, um die operativen Abläufe der ausgelagerten Aufgaben für die Athora Pensionskasse AG sicherstellen zu können.

Würdigung der Prognosen aus dem Vorjahr

Mit der Prognose, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 5,2 % und 5,9 % im Jahr 2021 anwachsen wird, lag die Gesellschaft voraussichtlich richtig. So geht die OECD in ihrer aktuellen Schätzung davon aus, dass die Weltwirtschaft im Jahr 2021 um 5,6 % gewachsen ist. Das Wachstum der US-Wirtschaft war mit voraussichtlich 5,5 % in diesem Zeitraum sogar stärker als von der Gesellschaft prognostiziert, die mit einem Wachstum von nur 4,5 % gerechnet hat. Die Wirtschaft des Euroraums hat sich mit prognostizierten 5,0 % Wirtschaftswachstum wie erwartet etwas schwächer als die US-Wirtschaft entwickelt. Dagegen ist die chinesische Wirtschaft mit prognostizierten 8,0 % weniger stark gewachsen als die erwarteten 9,5 %. So beeinträchtigten unter anderem die hohen Rohstoffpreise und die Stromknappheit im Land die chinesische Wirtschaftsentwicklung.

Die deutsche Wirtschaft ist mit voraussichtlich 2,7 % im Jahre 2021 etwas schwächer gewachsen als die prognostizierten 3,5 %. So litt die deutsche Industrie unter der Störung der globalen Lieferkette und der Materialknappheit, die verhinderte, dass bestellte Ware produziert werden konnte. Für Deutschland wurde ein Ausfuhrplus von 7,6 % für das Jahr 2021 vorhergesagt. Aktuelle Schätzungen gehen von einem Wachstum von 7,5 % aus.

Der Einlagenzins der EZB für Banken ist wie prognostiziert im Jahre 2021 bei -0,5 % geblieben. Die 10-jährigen Bundesanleihen erreichten mit einer negativen Rendite von -0,2 % zum Jahresende 2021 knapp die für diesen Zeitpunkt prognostizierte Spannbreite zwischen -0,4 % und -0,2 %. Der amerikanische Leitzins der FED ist wie vorhergesagt im Jahr 2021 konstant in der Spanne von 0,0 % bis 0,25 % geblieben. Die Inflationsrate für Deutschland lag für das vergangene Jahr bei 3,1 % und damit deutlich über der prognostizierten Inflationsrate von 1,9 %. Die jährliche Inflationsrate des Euroraums lag im Dezember 2021 mit 5,0 % ebenfalls deutlich über den prognostizierten 1,4 %. Für die USA wird für das Gesamtjahr 2021 eine Inflation von 5,0 % erwartet, die damit ebenfalls deutlich höher liegt als die prognostizierten 3,3 %.

Für den DAX wurde erwartet, dass er zum Ende des Jahres 2021 in der Spannbreite zwischen 14.000 und 15.000 Punkten schließt. Tatsächlich ging der Dax mit 15.885 Punkten aus dem Handel des Jahres 2021 und entwickelte sich damit besser als prognostiziert.

Für das Geschäftsjahr 2021 wurde ein Beitragsanstieg von 2,0 % prognostiziert. Tatsächlich sind die Beitragseinnahmen der Lebensversicherer, Pensionskassen und Pensionsfonds im vergangenen Jahr nach vorläufigen Schätzungen um 1,4 % gesunken.

Geschäftsverlauf der Athora Pensionskasse AG

Beitragseinnahmen/Bestandsentwicklung/Neugeschäft

Die gebuchten Bruttobeiträge der Gesellschaft belaufen sich auf 1.936.010 Euro (Vorjahr: 2.046.659 Euro). Das entspricht einem Rückgang von 5,4 % beziehungsweise 110.648 Euro. Dies ist die logische Folge aus der Einstellung des Neugeschäfts. Dieses ergibt sich nur im Rahmen von vertraglich festgelegten Dynamikerhöhungen. Die gebuchten Einmalbeiträge erhöhten sich um 21.589 Euro. Erwartungsgemäß verringerten sich die laufenden gebuchten Beiträge auf 1.897.702 Euro (Vorjahr: 2.029.939 Euro).

Im Bestand der Athora Pensionskasse AG befanden sich zum Jahresultimo 2021 insgesamt 2.838 Versicherungsverträge (Vorjahr: 2.933). Der Bestand reduzierte sich um 95 Verträge. Wesentlicher Abgangsgrund war wie im Vorjahr das Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Antrittsvergütungen. Dieser Rückgang ist eine logische Konsequenz aus der Umsetzung unserer Unternehmensstrategie.

Die Beitragssumme des Neugeschäfts beträgt 296.239 Euro (Vorjahr: 408.886 Euro). Die Stornoquote gemessen als vorzeitiger Abgang gegen den laufenden Beitrag sank auf 5,2 % (Vorjahr: 6,2 %).

Versicherungsleistungen

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung betragen 1.632.831 Euro (Vorjahr: 1.672.375 Euro). Die Auszahlungen an die Kunden der Athora Pensionskasse AG für Versicherungsleistungen reduzierten sich um 6,8 % oder 108.034 Euro auf 1.582.660 Euro im Geschäftsjahr. Die Veränderung der Aufwendungen der Netto-Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle führte zu einem Aufwand von 50.170 Euro (Vorjahr: Ertrag von 10.938 Euro).

Der Aufwand für Rückkaufswerte an den Zahlungen für Versicherungsfälle erreichte unter Berücksichtigung der Regulierungsaufwendungen 337.426 Euro (Vorjahr: 483.101 Euro). Das entspricht einer Senkung von 145.675 Euro im Vergleich zum Vorjahr. Da im Vorjahr ausreichend versicherungstechnische Rückstellungen gebildet wurden, belasten deren Auszahlung für Rückkäufe sowie Versicherungs- und Ablaufleistungen das Ergebnis des Geschäftsjahres 2021 der Athora Pensionskasse AG nicht direkt.

Aufwendungen für Abschluss und Verwaltung

Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung verringerten sich im Geschäftsjahr 2021 um 8.890 Euro auf 64.318 Euro. Auch für einen geschlossenen Bestand ergeben sich für Versicherungen mit Beitragsdynamik und Erhöhungsoptionen Abschlusskosten. Zudem fallen Kosten für die Vermittlerverwaltung an.

Aufgrund der Einstellung des aktiven Neugeschäfts ist die Abschlusskostenquote der Athora Pensionskasse AG mit der Quote vertrieblich aktiver Pensionskassen kaum vergleichbar. Die Abschlusskostenquote für 2021 beträgt 5,8 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Abschlussaufwendungen sanken von 23.374 Euro auf 17.106 Euro.

Die Aufwendungen für die Verwaltung des Versicherungsbetriebs betragen für das Geschäftsjahr 2021 47.212 Euro (Vorjahr: 49.834 Euro). Die Verwaltungskostenquote beträgt 2,4 % (Vorjahr: 2,4%).

Kapitalanlagen

Trotz der Einstellung des Neugeschäfts haben sich die versicherungstechnischen Passiva aufgrund des Aufbaus der Zinszusatzreserve erhöht. Dies korrespondiert auch mit dem Bestand der Kapitalanlagen, der mit 57.593.013 Euro (Vorjahr: 54.677.584 Euro) gestiegen ist. Dieser Anstieg ist mitunter auf die Veräußerung von Wertpapieren im Geschäftsjahr 2021, die zu Buchwerten ausgewiesen waren und der Aktivierung der freigewordenen liquiden Mittel inklusive der realisierten Gewinne zurückzuführen. Unter Berücksichtigung des weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeldes und eines erwarteten Zinsanstieges erfolgte eine Umschichtung im Portfolio und ein Aufbau im Bereich kurzlaufende High-Yield-Anlagen, Immobilien und Privat Debt. Weiterhin ist der überwiegende Teil der Kapitalanlagen in festverzinslichen Wertpapieren investiert.

Der sich nach der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ ergebende Referenzzins beträgt 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %).

Aufgrund des langfristigen Charakters einer Pensionskasse hat die Athora Pensionskasse AG ausgewählte Kapitalanlagen der dauerhaften Vermögensanlage gewidmet und diese daher im Anlagevermögen ausgewiesen. Diese Kapitalanlagen werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip des § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB bewertet. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung wird auf den niedrigeren Wert bzw. den Wert unter Berücksichtigung der Kreditverschlechterung abgeschrieben. Die Laufzeiten der Kapitalanlagen orientieren sich an den planmäßigen Kapitalabflüssen des Versicherungsbestandes. Ein großer Anteil unseres Bestandes an festverzinslichen Wertpapieren ist ausreichend liquide, um auf kurzfristige Herausforderungen reagieren zu können.

Der Bestand der Kapitalanlagen zu Buchwerten beträgt 57.593.013 Euro (Vorjahr: 54.677.584 Euro). Die Aufteilung des Bestandes mit seinen wesentlichen Kapitalanlagepositionen, die Entwicklung während des Jahres sowie die Angaben zu Buch- und Zeitwerten sowie stille Reserven bzw. stille Lasten sind den Informationen im Anhang zu entnehmen.

Bewertungsreserven ergeben sich als Unterschied zwischen den Buchwerten und Zeitwerten zum Bilanzstichtag. Die stillen Reserven betragen netto 3.259.598 Euro (Vorjahr: 8.305.025 Euro). Der Rückgang der Reserven ist im Wesentlichen auf den Anstieg der Marktzinsen in 2021 zurückzuführen. Weiterhin wurden Reserven in Höhe von 1.786.018 Euro realisiert.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert bewertet in der Bilanz ausgewiesen. Der Marktwert beträgt 293.870 Euro (Vorjahr: 263.346 Euro).

Die laufenden Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestands betragen zum 31. Dezember 2021 1.244.823 Euro (Vorjahr: 1.219.333 Euro) zudem wurden 3.927.856 Euro (Vorjahr: 999.540 Euro) in einen Geldmarktfonds investiert.

Die laufenden Erträge aus den Kapitalanlagen sind im Vergleich zum Vorjahr um 150.784 Euro auf 884.176 Euro gesunken. Der Rückgang der Erträge ist auf die Umschichtung der Assets aus dem Direktbestand in Fonds zurückzuführen, welche erst ab 2022 ertragswirksam zum Ergebnis beitragen und dieses erhöhen sollen. Im Rahmen der aktuellen Strategischen Asset Allokation wurden über das Jahr 2021 hinweg höhere Cash Positionen gehalten, um die Fondinvestments zu finanzieren.

Die gesamten Erträge aus Kapitalanlagen betragen 2.670.194 Euro (Vorjahr: 2.746.111 Euro). Die Veränderung zum Vorjahr ist auf den Rückgang der laufenden Erträge aus Kapitalanlagen mit 150.784 Euro, sowie auf die Veränderungen bei den Gewinnen aus dem Abgang mit 74.868 Euro und zusätzlichen Aufwendungen von 93.756 Euro aus vorzeitig gekündigten Anleihen zurückzuführen. Die Gewinne aus dem Abgang haben sich auf 1.786.018 Euro (Vorjahr: 1.711.150 Euro) erhöht, um den höheren Aufwand für die Zinszusatzreserve und die Abgangsverluste zu kompensieren.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen betragen für das Geschäftsjahr 276.921 Euro (Vorjahr: 154.644 Euro). Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen stiegen um 9.017 Euro auf 161.791 Euro. Dies ist insbesondere auf die Auslagerung des Kapitalanlagemanagements und der -verwaltung innerhalb der Athora Deutschland Gruppe zu marktüblichen Konditionen zurückzuführen. Abschreibungen auf Kapitalanlagen gab es im Geschäftsjahr in Höhe von 2.521 Euro (Vorjahr: 280 Euro). Die Verluste aus dem Abgang betragen 112.609 Euro (Vorjahr: 1.591 Euro).

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen der Athora Pensionskasse AG ist angesichts der weiterhin äußerst niedrigen Marktzinsen bei 1,3 % (Vorjahr: 1,7 %). Die Nettoverzinsung der Gesellschaft beträgt 4,3 % (Vorjahr: 4,9 %). Die durchschnittliche Nettoverzinsung der letzten 3 Jahre beträgt 4,6 % (Vorjahr: 4,7 %).

Geschäftsergebnis und Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss der Athora Pensionskasse AG im Geschäftsjahr 2021 betrug 21.698 Euro (Vorjahr: 20.750 Euro). Es erfolgte im Geschäftsjahr 2021 erneut keine Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB). Zugunsten unserer Kunden wurden der RfB rund 4.499 Euro entnommen, die als Überschussbeteiligung unseren Kunden zugeführt wurde. Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung betrug zum Jahresende 2021 414.812 Euro (Vorjahr: 419.311 Euro). Aufgrund des negativen Kostenergebnisses der Gesellschaft hat diese als Garantiebegünstigte im Zusammenhang mit der Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten mit Vertrag vom 28. August 2017 im Geschäftsjahr 2021 einen Ausgleich erhalten.

Während des Geschäftsjahres 2021 erzielte die Athora Pensionskasse AG einen Jahresüberschuss in Höhe von 21.698 Euro (Vorjahr: 20.750 Euro). Trotz des in 2017 zwischen der Athora Pensionskasse AG und der Athora Deutschland GmbH abgeschlossenen Gewinnabführungsvertrags wird der Überschuss für das Geschäftsjahr 2021 nicht an die Athora Deutschland GmbH abgeführt, da zunächst eine Verrechnung mit dem Verlustvortrag der Gesellschaft erfolgen muss.

Entwicklung der Leistungskennziffern

	31. Dezember 2021	31. Dezember 2020
Verdiente Beiträge	1.944.285 Euro	2.053.736 Euro
Rohüberschuss	21.698 Euro	20.750 Euro
Solvabilität I	146,5 %	145,9 %

Für die verdienten Beiträge erwartet die Gesellschaft angesichts der Einstellung des Neugeschäfts seit 2011 einen dauerhaften leichten Rückgang. Auch beim Rohüberschuss wird ein leichter Rückgang erwartet, dessen Höhe natürlich durch die Realisierung von stillen Reserven auf Kapitalanlagen ganz wesentlich beeinflusst wird. Über diese Realisierungen auf Kapitalanlagen werden die bestehenden stillen Reserven aktiv reduziert. Die Solvenzquote I wird auf dem gleichen Niveau bleiben.

Neben diesen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren gab es unverändert zum Vorjahr keine wesentlichen nicht finanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufes im Geschäftsjahr 2021 und die Lage der Gesellschaft von Bedeutung waren.

Chancen und Risiken der künftigen Geschäftsentwicklung

Risikomanagementsystem

Enterprise Risk Management Framework

Das Enterprise Risk Management Framework ist die Grundlage für das Risikomanagement in allen Bereichen des Unternehmens. Ziel ist es, das Management in die Lage zu versetzen, mit Unsicherheiten und den damit verbundenen Risiken und Chancen effektiv umzugehen, indem die Fähigkeit der Organisation zur Wertschöpfung verbessert wird, die zur Erfüllung der Unternehmensstrategie beiträgt.

Das Enterprise Risk Management Framework setzt sich aus mehreren Komponenten zusammen, wobei sich die einzelnen Bausteine gegenseitig beeinflussen:



Risikostrategie

Ziel der Risikostrategie ist es, die Unternehmensstrategie in einer Weise zu unterstützen, die auf die erklärte Risikotoleranz der Gesellschaft ausgerichtet ist, nachhaltig ist und die Anforderungen der Stakeholder (z.B. Versicherungsnehmer, Aktionäre, Regulatoren und Mitarbeiter) berücksichtigt. Die Bewertung der Risikopräferenzen führt zu einem spezifischen Risikoprofil, das die Risiken widerspiegelt, die die Gesellschaft eingehen will und welche Risiken sie durch Risikominderungstechniken oder andere Managementmaßnahmen vermeiden möchte.

Risikoappetit & Toleranz

Die Risikotoleranz unterstützt die Geschäftsleitung bei der Umsetzung der Unternehmensstrategie im Rahmen der verfügbaren Ressourcen.

Risikoidentifikation

Die Gesellschaft hat ein Risikouniversum definiert, das alle wesentlichen Risiken erfasst, denen das Unternehmen ausgesetzt ist oder ausgesetzt sein könnte. Um potenzielle neue und aufkommende Risiken zu identifizieren und zu überwachen, verfügt das Unternehmen über einen Emerging Risk-

Prozess und erfasst alle eingetretenen und potenziell relevanten Risiken, sodass die Angemessenheit des Risikouniversums und des Risikomanagementsystems fortlaufend sichergestellt werden.



Risikobewertung

Es gibt eine einheitliche Methodik für die Risikomessung bei Athora, die die Grundsätze festlegt, die für alle Aspekte der Berechnung und Meldung marktkonsistenter Informationen sowohl intern als auch extern gelten. Für neue und bestehende Geschäftsprozesse werden Analysen durchgeführt, um die im Prozess vorhandenen operationellen Risiken aufzuzeigen und bei der Entwicklung geeigneter Kontrollen zu unterstützen.

Risikosteuerung

Wenn eine Risikoexposition innerhalb der Risikotoleranz liegt, kann das Management das Risiko akzeptieren. Bei Überschreitungen von Limiten ist das Management verpflichtet, geeignete Maßnahmen im Sinne der jeweiligen Risikopolitik zu ergreifen. Diese Maßnahmen können das Akzeptieren dieses Risikos (z. B. wenn der Verstoß gering oder vorübergehend ist), die Steuerung des Risikos (durch Verbesserung der Prozesse und Kontrollen oder Einführung neuer Kontrollen), die Übertragung des Risikos (durch Auslagerung an Dritte, Rückversicherung oder Absicherung des Risikos oder Versicherung gegen das Risiko) oder die Vermeidung des Risikos (Beendigung von Aktivitäten, die das Risiko verursachen) umfassen. Dabei werden die Auswirkungen auf die Verringerung der Wahrscheinlichkeit und/oder der Auswirkungen des Risikos sowie die Kosten und der Nutzen alternativer Maßnahmen auf das Risiko berücksichtigt.

Risikoberichterstattung

Zur Bewertung, Überwachung und Steuerung der Risiken werden Risikoberichte erstellt, die die Auswirkungen der wichtigsten Risiken aufzeigen, sowie zusätzliche Berichte für das Kreditkonzentrationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko. Im Jahr 2020 hat die Gesellschaft die erweiterten Berichterstattungspflichten für Einrichtungen der betrieblichen Altersvorsorge (EbAV) umgesetzt.

Risikoüberwachung

Die wesentlichen Risiken werden durch das Risk Assessment regelmäßig identifiziert, bewertet und überwacht. Eine Analyse über die Risikosituation wird dem Risk Management Committee vierteljährlich vorgelegt und diskutiert. Die Analyse liefert eine Aktualisierung der Risikopositionen im Vergleich zu den Risikolimiten. Analysen zu Liquiditätsrisiken werden wöchentlich aktualisiert. Eine effektive Risk Governance ist ein wichtiges Element der Risikokontrolle, das klare Verantwortlichkeiten und strukturierte Entscheidungsprozesse vorgibt.

Weiterentwicklung des Risikomanagements im Geschäftsjahr und Ausblick

Regelmäßig werden im Rahmen der Überprüfung des Governance-Systems gem. § 23 Abs. 2 VAG Verbesserungsmöglichkeiten zusammen mit der Implementierung des Governance-Systems der internationalen Athora Gruppe überprüft. So wurde im Jahr 2021 die Aufbauorganisation weiter optimiert.

Wesentliche Merkmale des Internen Kontroll- und Risikomanagementsystems

a) Organisation des Internen Kontrollsystems (IKS)

Die Geschäftsleitung ist grundsätzlich für die Einrichtung, Weiterentwicklung, Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen und die Funktionsfähigkeit adäquater rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen und des rechnungslegungsbezogenen Risikomanagementsystems verantwortlich.

Die Gesellschaft hat ein Internes Kontrollsystem etabliert, das die Einhaltung der geltenden Gesetze, Vorschriften und Verwaltungsverfahren, die Wirksamkeit und Effizienz der Vorgänge sowie die Verfügbarkeit und Zuverlässigkeit finanzieller und nicht finanzieller Informationen gewährleistet.

Die Kontrollaktivitäten der Gesellschaft zielen insbesondere darauf ab, ein angemessenes Niveau an interner Kontrolle über die operative Tätigkeit und die Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, die Zuverlässigkeit, Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität und Qualität der internen und externen Berichterstattung sowie die Sicherung der Vermögenswerte zu gewährleisten. Zudem wird in allen nicht finanziellen Bereichen das interne Kontrollsystem weiter ausgebaut. Die Grundsätze des Enterprise Risk Management Frameworks und des internen Kontrollsystems wurden in die zugrundeliegenden Richtlinien des gesamten Unternehmens eingebettet.

Die allgemeinen Grundsätze des Internen Kontrollrahmens gelten für alle Fachbereiche:

- Alle Mitarbeiter müssen sich an den Verhaltenskodex halten. Der Verhaltenskodex besagt, dass alle Mitarbeiter ihre Arbeit auf ethische Weise ausführen;
- Wenn Mitarbeiter Betrug, unübliche Rechnungslegungsvorgänge oder anderes unethisches Verhalten bemerken oder beobachten, sollten sie dies einem Mitglied der Geschäftsleitung, dem Inhaber der Compliance-Funktion oder der lokalen Whistleblower-Hotline melden;
- Alle Fachbereiche verfügen über ein Internes Kontrollsystem, um sicherzustellen, dass Vermögenswerte und Geschäftsunterlagen angemessen vor Verlust, Diebstahl, Änderung oder unbefugtem Zugriff geschützt sind;
- Alle Fachbereiche verfügen über eine angemessene Aufgabentrennung. Sofern eine angemessene Trennung nicht erreicht werden kann, werden andere Kontrollen eingerichtet und dokumentiert;

- Alle Fachbereiche verfügen über Business Continuity-Pläne mit einem regelmäßigen Aktualisierungsprozess; und
- Die Geschäftsunterlagen werden in Übereinstimmung mit den Richtlinien zur Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen und den lokalen gesetzlichen Bestimmungen geführt.

Das Interne Kontrollsystem beinhaltet unter anderem das Modell der drei Verteidigungslinien, wobei die zweite und dritte Verteidigungslinie die Schlüsselfunktionen sind.

In der ersten Verteidigungslinie ist das IKS der Gesellschaft als integraler Bestandteil des Governance Systems in den Fachbereichen organisiert. Diesen obliegt es, im jeweiligen Verantwortungsbereich strukturierte Prozessabläufe inklusive geeigneter Kontrollen zur adäquaten Risikominderung zu schaffen und an geänderte Abläufe und Rahmenbedingungen zeitnah anzupassen. Die Dokumentation ist für einen sachverständigen Dritten nachvollziehbar und für alle Mitarbeiter verfügbar. In der zweiten Verteidigungslinie sind die Risikomanagementfunktion und die Versicherungsmathematische Funktion. Die dritte Verteidigungslinie ist die Interne Revision. Für jede Schlüsselfunktion beschreibt eine Leitlinie, die Aufgaben sowie die Aufbau- und Ablauforganisation.

Die Governance-Leitlinie bildet den Rahmen für die im Unternehmen etablierten Leitlinien. Die Leitlinien werden regelmäßig mindestens einmal jährlich sowie bei wesentlichen Änderungen durch den jeweiligen Leitlinienverantwortlichen aktualisiert.

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft überwacht die Wirksamkeit des IKS – wie es § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG fordert.

b) Rechnungslegungsprozess

Das interne Kontrollsystem (IKS) zum Rechnungslegungsprozess ist in Anlehnung an das international anerkannte Rahmenwerk für interne Kontrollsysteme des Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO Internal Control - Integrated Framework) sowie an den konzernweiten Ansatz der Athora Holding Ltd. aufgebaut.

Das rechnungslegungsbezogene IKS beinhaltet die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherzustellen. Für jeden einzelnen rechnungslegungsrelevanten Prozess ist ein Verantwortlicher benannt, der für die Prozessdokumentation, die Identifizierung der prozess-inhärenten Risiken sowie die Implementierung adäquater risikomindernder Kontrollen verantwortlich ist. Ebenso verantworten die Prozessverantwortlichen die regelmäßige und zeitgerechte Durchführung der Kontrollen sowie die Erstellung geeigneter Kontrolldokumentationen. Erforderlichenfalls benennen die Prozessverantwortlichen für die Durchführung der Kontrollen zuständige Mitarbeiter. Die in den Prozessen identifizierten Risiken und die zur Risikominimierung implementierten Kontrollen sind sowohl in den einzelnen Prozessbeschreibungen als auch in der übergeordneten Risiko- und Kontrollmatrix enthalten.

Zur Sicherstellung der operationellen Funktionsfähigkeit der im Rahmen der Individuellen Datenverarbeitung (IDV) von den End Usern erstellten, gepflegten und verwendeten Applikationen / Systeme - die somit nicht im Verantwortungsbereich der IT liegen - ist ein Vorgehen konzipiert. Dieses

Vorgehen umfasst ein konsistentes Kontrollrahmenwerk für alle im Scope befindlichen, von End Usern erstellten Applikationen und Systeme.

Ergänzend zu den oben dargestellten Kontrollmechanismen hat die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe auch ein Datenqualitäts-Reporting implementiert. Dieses stuft die Gesellschaft in den erweiterten Kreis des IKS ein. Gemäß Artikel 82 der Rahmenrichtlinie 2009/138/EC stellt die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG Gruppe durch Ihr Datenqualitäts-Reporting sicher, dass durch die eingeführten internen Prozesse und Verfahren die Angemessenheit, die Vollständigkeit und die Exaktheit der bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten gewährleistet ist. Durch eine detaillierte Analyse sämtlicher relevanter (Sub-) Systeme wurden unternehmensweit die für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und der Solvenzbilanz relevanten Systeme identifiziert und in Scope für das regelmäßige Datenqualitäts-Reporting genommen. Es wurden systemindividuelle Business Rules (Daten-Prüfparameter) definiert, und diese werden durch die Fachabteilung mindestens vierteljährlich über den gesamten Datenbestand des jeweiligen Systems geprüft und ggf. GAP-Analysen erstellt. Im übergreifenden Reporting werden neben den entsprechenden konsolidierten und aggregierten Datenauswertungen ebenso Kennzahlen über die Datenqualität errechnet und reportet. Das Datenqualitäts-Reporting erfolgt im vierteljährlichen Turnus an die VMF und die für die Aufstellung des HGB-Abschluss relevanten Mitarbeiter im Rechnungswesen und Aktuariat.

Chancen und Risiken aus dem Versicherungsgeschäft

Risikoprofil

Die Risikostrategie von Athora gibt die Richtung für das angestrebte Risikoprofil vor und unterstützt gleichzeitig die Geschäftsstrategie. Im Rahmen der Risikostrategie werden Risikotoleranzen und -limite festgelegt, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft jederzeit eine Solvenz- und Liquiditätsposition aufrechterhält, die gewährleistet, dass kein realistisches Szenario zu einem Ausfall der Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern führt. Das Unternehmen steuert die Risiken zum Nutzen seiner Kunden und anderer Stakeholder. Die Gesellschaft ist strategischen, finanziellen und nicht-finanziellen Risiken ausgesetzt. Das Risikomanagement ist so konzipiert, dass diese Risiken effektiv und effizient im Einklang mit der Unternehmensstrategie gesteuert werden. Das wichtigste Risiko zum Jahresende 2021 ist das Zinsrisiko.

Financial Risks

a) Versicherungstechnische Risiken

Das versicherungstechnische Risiko ist das mit der Tätigkeit eines Versicherungsunternehmens untrennbar verbundene Grundrisiko. Es handelt sich also um das Risiko, dass die vom Unternehmen für das Versicherungsgeschäft gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen, um die Leistungsverpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Es umfasst biometrische

Risiken, d.h. Risiken durch sich ändernde Rechnungsgrundlagen (Sterblichkeit, Lebenserwartung, Berufsunfähigkeit sowie das Stornorisiko).

Die Tarifikalkulation erfolgte so, dass die dauerhafte Erfüllbarkeit der Verträge der Versicherungsnehmer jederzeit gesichert ist. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen der Tarife, zum Beispiel Sterbe- oder Invalidisierungswahrscheinlichkeiten, unterliegen Schwankungen und können sich über die Zeit ändern. Zu diesem Zweck erfolgen aktuarielle Analysen, einerseits unternehmensintern, andererseits vornehmlich durch Experten in entsprechenden Arbeitsgruppen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV). Bei der Berechnung der Deckungsrückstellungen werden vorsichtig bemessene Rechnungsgrundlagen verwendet, die von der Gesellschaft auf Basis der vorgenannten Analysen als angemessen angesehen werden. Notwendige Reservestärkungen, z.B. für das Langlebkeitsrisiko, werden entsprechend der Hinweise der DAV vorgenommen.

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt - mit Ausnahme der biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen - ohne den Ansatz von Stornowahrscheinlichkeiten. Die Angemessenheit, der bei den biometrisch nachreservierten Rentenversicherungen verwendeten Stornowahrscheinlichkeiten, wird regelmäßig überprüft.

Die zu der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung verwendeten Stornoannahmen sind spezifisch für die im Bestand befindlichen Renten erstellt worden. Die Herleitung der Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten basiert auf der unternehmenseigenen Historie der letzten Jahre und berücksichtigt Empfehlungen der Versicherungsbranche, der Aufsichtsbehörde und der Aktuarsvereinigung. Insbesondere werden die Sicherheitszuschläge gemäß DAV Richtlinie "Reservierung und Überschussbeteiligung von Rentenversicherungen des Bestandes" vom 14. September 2005 verwendet.

b) Ausfallrisiken

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen

Es liegen keine Forderungen gegenüber Versicherungsvermittlern vor.

Die fälligen Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 74.534 Euro (Vorjahr 210.245 Euro), davon 1.085 Euro (Vorjahr 1.085 Euro) älter als 90 Tage.

Die durchschnittliche Ausfallquote der letzten drei Jahre betrug 0,09 % (Vorjahr 0,09 %).

Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern sind aufgrund der bestehenden Erfahrungen nicht zu erwarten. Die Athora Pensionskasse AG arbeitet mit einem der weltgrößten und bonitätsstärksten Partner in diesem Bereich zusammen, Scor SE. Er verfügt über das Rating AA- von Standard & Poor's.

Am Bilanzstichtag bestanden – wie im Vorjahr – keine offenen Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern.

Chancen und Risiken aus der Kapitalanlage

a) Allgemeine Wirtschaftsentwicklung und Entwicklung der Kapitalmärkte

Wirtschaftliche Entwicklung

Die wirtschaftlichen Entwicklungen sowie Entwicklungen der Kapitalmärkte wurden ausführlich auf den Seiten 7 bis 9 des Lageberichts ausgeführt.

b) Marktrisiken

Das Marktpreisrisiko bezeichnet das Risiko aus nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Parametern. Das Marktpreisrisiko umfasst das Zinsänderungs- und Wiederanlagerisiko, Kursrisiken aus Aktien, sonstigen Eigenkapitalpositionen sowie aus Immobilien, zudem das Konzentrations- sowie das Währungsrisiko.

Sowohl stark fallende als auch stark steigende Zinsen stellen ein Risiko für die Gesellschaft dar. Zum einen haben Zinsänderungen Einfluss auf den Marktwert der Kapitalanlagen, zum anderen muss die Gesellschaft im derzeitigen Umfeld niedriger Kapitalmarktzinsen die garantierte Mindestverzinsung in der zugesagten Höhe erwirtschaften. Im aktuellen Zinsumfeld ist zudem die Stellung der Zinszusatzreserve erforderlich, die zur Stärkung der Sicherheitsmargen im derzeitigen Niedrigzinsumfeld dient. Durch geeignete Maßnahmen, die 2021 umgesetzt wurden, wurde die Fähigkeit zur Erzielung der dauerhaft erforderlichen Renditen verbessert.

Darüber hinaus hat die Gesellschaft ihre Kapitalanlagestrategie überarbeitet und neue Anlageklassen eingeführt, die zur langfristigen Erwirtschaftung der erforderlichen Erträge führen soll. Auf Basis der aktuellen Kapitalanlagestrategie hat das Kursrisiko keinen wesentlichen Einfluss auf die Finanzlage der Gesellschaft.

Um den Wert von Kapitalanlagen bei Schwankungen der Finanzmärkte zu analysieren, werden folgende Szenarioanalysen regelmäßig durchgeführt:

	Szenariobeschreibung	Marktwertreduzierung EUR	Prozentualer Rückgang Kapitalanlagen
Szenario 1	Aktien und Alternative Investment -40%	15.481	0,0
Szenario 2	Immobilien -10%	312.700	0,0
Szenario 3	Hypotheken -10%	0	0,0

Unter Anwendung einer Zinsveränderung von 100 Basispunkten ergeben sich folgende Auswirkungen auf zinsensitive Wertpapiere.

	Szenariobeschreibung	Marktwertveränderung EUR	Prozentuale Veränderung
Zinsrückgang	Schock der Zinssätze um -100bp	10.490.000	16,7
Marktwert	per Jahresende 2021	54.059.858	0,0
Zinsanstieg	Schock der Zinssätze um +100bp	-8.870.000	-14,1

Das Konzentrationsrisiko ist aufgrund der kontinuierlichen Überprüfung der Einhaltung von Grenzen, die sich aus der Anlagenverordnung sowie aus der Kapitalanlagestrategie und den daraus hervorgehenden Vorgaben zur Mischung und Streuung ergeben, von untergeordneter Bedeutung.

Das Währungsrisiko ist für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Das Portfolio der Gesellschaft umfasst in erheblichem Umfange Inhaberschuldverschreibungen von guter bis sehr guter Bonität. Neben einem wesentlichen Anteil an Inhaberpapieren und der FLV beinhaltet das Gesamtportfolio darüber hinaus noch sonstige Ausleihungen sowie indirekte Investments in Immobilien.

Wertpapierart	Buchwert (EUR) 31.12.2021	Rating	EUR
FLV	293.870	N.R.	293.870
Staatsanleihe	11.955.597	AA	5.577.807
		A	4.397.544
		BBB	1.980.246
Unternehmensanleihe	25.454.768	AA	1.477.143
		A	9.131.974
		BBB	14.845.651
Kreditinstitute	6.588.925	AAA	440.710
		A	1.000.000
		BBB	4.947.314
		BB	200.901
Pfandbriefe	4.000.000	AAA	4.000.000
Beteiligungen/ andere Kapitalanlagen	38.867	N.R.	38.867
Fonds	9.554.856	N.R.	9.554.856
Summe	57.886.883		57.886.883

Da aufgrund regulatorischer Vorgaben überwiegend Wertpapiere zwischen AAA und BBB dem Sicherungsvermögen hinzugerechnet werden, ist das Bonitätsrisiko für die Gesellschaft von geringer Bedeutung.

Anlagepolitik Athora Pensionskasse AG

Die Gesellschaft verfolgt grundsätzlich eine konservative Kapitalanlagepolitik, in der die Anforderungen der Passivseite bzgl. Verzinsung und Finanzierung der Zinszusatzreserve explizit

berücksichtigt werden. Gleichzeitig wird zur Erhöhung der Rendite des Portfolios gezielt in renditestärkere Kapitalanlagen inkl. Immobilien investiert. Dabei wird der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft in den nächsten Jahren aufgrund der geringen Größe explizit berücksichtigt. Um die Anforderungen der Anlageverordnung zu erfüllen, hat die Gesellschaft ein umfangreiches Limitsystem für die Kapitalanlagen.

Zur Steuerung der erforderlichen Liquidität werden zudem Geldmarktfonds eingesetzt. Im Bereich der festverzinslichen Papiere hat die Gesellschaft neben Staatsanleihen auch in Anleihen von Unternehmen investiert. Zudem nutzt die Gesellschaft Schuldscheindarlehen mit Unternehmen und Gebietskörperschaften.

Weiterhin wurden in der Anlagerichtlinie der Gesellschaft die Environmental, Social and Governance (ESG) Aspekte aufgenommen. Seitens des mandatierten Asset Managers, welcher umfangreiche Erfahrung im Bereich ESG vorweisen kann, werden diese Kriterien im Rahmen der Anlagestrategie berücksichtigt. Die Gesellschaft wird zukünftig somit auch diesen Anforderungen umfassend genügen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist für jeden Versicherer immanent und wird von der Gesellschaft aktiv gesteuert.

Insgesamt hat die Gesellschaft eine geringe Toleranz für das Liquiditätsrisiko, welcher sich aus den Anforderungen der Anlageverordnung ergeben und konsequent überwacht werden.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Liquiditätsrisiko aktiv:

- Die Gesellschaft kann aufgrund der Struktur eines Bestandsversicherers die Abläufe der Versicherungsleistungen sehr gut prognostizieren. In Summe ist der passivseitige Cash Flow sehr gut prognostizierbar.
- Durch die Weiterentwicklung der Liquiditätsplanung und des Liquiditätsreportings ist das Liquiditätsrisiko für die Gesellschaft von untergeordneter Bedeutung.

Die Gesellschaft bewertet, überwacht und steuert das Marktrisiko aktiv:

- Zur Steuerung der Marktrisiken finden neben der laufenden Überwachung durch die Fachbereiche regelmäßige Gremien- und Vorstandssitzungen zu Kapitalanlagen statt, in der die Strategische Asset Allokation sowie Investitionen mit besonderem Risiko-Charakter oder Absicherungsmaßnahmen beschlossen werden.
- Anlagebeschränkungen, die die Risikobereitschaft der Gesellschaft widerspiegeln, sind im Investment Management Agreement mit Generali Insurance Asset Management dokumentiert.
- Die vierteljährliche Berichterstattung zeigt die Entwicklung der Marktrisiken.
- Ergänzend erfolgt eine ad hoc-Analyse bei relevanten Veränderungen im Kapitalmarktumfeld, um daraus gezielte Steuerungsmaßnahmen ableiten zu können.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen in der Einschätzung der Marktrisiken der Gesellschaft.

c) Risiken aus dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente

In der Berichtsperiode verfügte die Gesellschaft über keine derivativen Finanzinstrumente.

Non-financial Risks

Operationelle Risiken

Operationelle Risiken sind ein unvermeidlicher Bestandteil der täglichen Geschäftstätigkeit. Sie sind eine direkte Folge des Geschäftsbetriebs und können nicht diversifiziert oder vollständig abgeschwächt werden. Die Gesellschaft hat die Kategorien von Ereignissen für operationelle Risiken gemäß Risikouniversum identifiziert. Die Gesellschaft steuert und überwacht aktiv ihr operationelles Risiko, und der Vorstand hat keine Toleranz für Maßnahmen oder das Fehlen von Maßnahmen, die zu wesentlichen negativen Risikoereignissen führen könnten. Die Gesellschaft misst den operationellen Risiken eine mittlere Bedeutung bei und strebt die Risikominimierung über verschiedene Maßnahmen an. So werden die operativen Abläufe durch umfassende Kontrollen in den jeweiligen Abteilungen unterlegt (IKS); zudem wird über verschiedene interne Gremien der Austausch zwischen den Fachabteilungen gestärkt, wodurch eine offene und transparente Unternehmenskultur gefördert wird, die dazu beiträgt, operationelle sowie Compliance- und Rechtsrisiken frühzeitig zu erkennen und bei Eintreten von solchen Risiken diese sofort adressieren zu können. Die Gesellschaft wirkt Spitzen in der Belastung mit der Unterstützung externer Berater entgegen, um unter anderem auch von deren Branchen-Expertise zu profitieren und somit Risiken zu minimieren.

Alle identifizierbaren operationellen Risiken der Gesellschaft werden erfasst und regelmäßig hinsichtlich ihrer Entwicklung von den Risikoverantwortlichen aktualisiert. Notwendige Maßnahmen zur Reduzierung werden dokumentiert und überwacht.

IT-Risk

Die Gesellschaft misst der IT-Sicherheit eine große und wachsende Bedeutung zu. Demzufolge wurde im Jahr 2021 zusammen mit der internationalen Athora Gruppe das IT-Risikomanagement weiter ausgebaut, um auch möglichen Cybergefahren frühzeitig zu begegnen. Durch die kontinuierliche Verbesserung und Modernisierung des Client-Management-Systems wird die IT den wachsenden Anforderungen gerecht. Auf Basis einer umfangreichen Analyse hat die Gesellschaft die Absicht, geeignete Teile der IT-Infrastruktur auszugliedern, was der BaFin frühzeitig angezeigt wurde. Die jährlichen Reviews und die fortlaufende Überarbeitung der IT-Dokumentation (Notfallpläne, Notfallhandbuch der IT-Sicherheitsrichtlinien) erfolgen unter Risikogesichtspunkten. So wurde in 2021 die besondere Herausforderung bewältigt, alle Mitarbeiter mit neuen Notebooks insbesondere auch für die Arbeit im Homeoffice auszustatten, ohne dass es zu relevanten Einschränkungen gekommen ist. Die neu erkannten oder sich verändernden Risiken werden kontinuierlich in die gesamte Dokumentation eingearbeitet. Durch kontinuierliche Fortbildung der Mitarbeiter erfolgt eine Weiterentwicklung der gesamten IT-Architektur und der IT-Prozesse. Externe Reviews erweitern die kontinuierliche Entwicklung.

Operational Change Risk

Die Anzahl des operativen Change Requests / Projekte ist weiterhin hoch und wurde durch das Arbeiten aus dem Homeoffice weiter erschwert. Dies stellt ein Risiko für die Projekte selbst und für die Business as usual Prozesse dar. Durch konsequente Führung und striktes Management konnten alle wesentlichen Projekte weitergeführt bzw. erfolgreich beendet werden und daneben weitere, ungeplante Maßnahmen erfolgreich abgeschlossen werden. Das Management ist sich des Risikos bewusst und steuert alle Projekte eng.

Legal Risk

Die Gesellschaft beobachtet das Rechtsrisiko sowie die Abhängigkeit von Outsourcing-Partnern aktiv. Regelungen zu Störungen und Aufrechterhaltung der Geschäftsführung (sogenanntes Business Continuity Management) sind Bestandteil von Ausgliederungsverträgen und werden selbst aktiv angewendet. Dies zeigte sich insbesondere seit dem Beginn des Ausbruchs der Coronapandemie. Durch frühzeitiges und konsequentes Handeln konnten Schäden von der Gesellschaft und den Mitarbeitern abgewendet werden. Zudem wurden für die erforderliche Arbeit im Büro sämtliche Schutzmaßnahmen umgesetzt, die gruppenweit beschlossen wurden. Dabei war die Gesellschaft jederzeit vorsichtiger als die jeweiligen Anforderungen dies vorsahen. Der überwiegende Anteil der Mitarbeiter arbeitet seit Anfang März 2020 durchgängig von zu Hause (Homeoffice). Eine Rückkehr in die Büroräume ist erst nach Beendigung der Bedrohungslage vorgesehen. Weiter wurde in 2021 eine Betriebsvereinbarung zum Arbeiten von zu Hause aus abgeschlossen, die im Februar 2022 vorbehaltlich der epidemischen Lage in Kraft tritt und hinreichend Rechtssicherheit auch für die Zukunft des Arbeitens bietet. Insgesamt hat die weltweite Pandemie wenige Einflüsse auf die Qualität und Effektivität der Prozesse der Gesellschaft.

Für den Umgang mit Betriebsstörungen existieren dokumentierte und getestete Maßnahmen in den Fachbereichen, um negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb zu minimieren. Die Verantwortung für die Steuerung dieser Maßnahmen liegt in den Fachabteilungen. Beim Eintritt eines Katastrophenfalls übernimmt der Krisenstab die Steuerung der übergeordneten Maßnahmen und koordiniert das Zusammenspiel der Fachbereichsnotfallpläne.

Pandemie

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikronvariante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 % der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Das operationelle Risiko ist breit gestreut und nicht auf eine dieser Kategorien konzentriert.

Compliance Risiko

Die Compliance-Funktion ist innerhalb der deutschen Gruppe ausgelagert und verantwortlich für die Überwachung, Beratung und Unterstützung der Gesellschaft bei der Umsetzung des Geschäftsplans innerhalb der Anforderungen der geltenden Gesetze und Vorschriften. Um sicherzustellen, dass die Compliance-Richtlinien und -Verfahren ordnungsgemäß umgesetzt werden, führt die Compliance-Funktion regelmäßig ein Compliance-Monitoring durch.

- Die Compliance-Funktion ist unabhängig von der ersten Verteidigungslinie innerhalb des Unternehmens und innerhalb der Gruppe, um ihre Effektivität sicherzustellen. Dies wird wie folgt umgesetzt:
- Die Compliance-Funktion hat eine herausgehobene Stellung innerhalb der Gesellschaft;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion trägt die Gesamtverantwortung für die Koordination des Managements von Compliance-Risiken und steuert das Compliance Team;
- Der Inhaber der Compliance-Funktion berichtet an das Audit and Risk Committee des Aufsichtsrats und den Vorstand der Gesellschaft;
- Das gesamte Compliance-Team hat keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen ihren Compliance-Aufgaben und anderen Verantwortlichkeiten; und
- Die Compliance-Funktion hat jederzeit vollen Zugang zu Informationen und Ressourcen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind.

Die Compliance-Funktion berichtet sowohl regelmäßig in einem Jahresbericht als auch anlassbezogen (z.B. bei erheblichen Mängeln der internen Kontrolle) an den Vorstand. Der Jahresbericht der Compliance-Funktion informiert über die bestehenden Compliance-Risiken, die diese Risiken mindernde Maßnahmen und gibt der Geschäftsleitung einen Überblick über die Angemessenheit und Wirksamkeit der implementierten Verfahren zur Einhaltung der Anforderungen. Darüber hinaus erstellt die Compliance-Funktion mindestens jährlich eine Risikoanalyse, in welcher die Compliance-Risiken identifiziert und bewertet werden. Das Ergebnis der Risikoanalyse und die festgestellten

notwendigen Maßnahmen zur Risikominimierung, fließen in den Jahresplan der Compliance-Funktion ein und werden durch den Aufsichtsrat genehmigt.

Reputationsrisiko

Im Hinblick auf das Geschäftsmodell besteht das Risiko eines möglichen Imageschadens auch gegenüber Geschäftspartnern und kann sich in der Nicht-Genehmigung von Übernahmen materialisieren. Die Gesellschaft stuft das Risiko eines Reputationsschadens als potenziell hoch ein, wobei die ergriffenen Maßnahmen und die Öffentlichkeitsarbeit zum Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers sich sehr positiv auswirken. Im Hinblick auf die Öffentlichkeit liegt der Fokus weiter auf einer anhaltend hohen Service-Qualität für die Versicherungskunden, was sich in einer niedrigen Beschwerdequote ausdrückt.

Strategisches Risiko

Verfehlung der Unternehmensstrategie

Die Gesellschaft ist Teil der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, die das Geschäftsmodell eines Bestandsversicherers verfolgt und anstrebt, weitere Lebensversicherungsbestände zu erwerben und zu verwalten. Das Risiko der Verfehlung der Unternehmensstrategie besteht darin, dass keine Akquise oder nur ein geringes Akquise-Volumen realisiert wird und andererseits, dass durch Fehler oder Vernachlässigungen im Due Diligence Prozess ein zu hoher Kaufpreis gezahlt wird.

Sofern keine ausreichenden Akquisen getätigt werden, so besteht für die Gesellschaft ein erhöhtes Kostenrisiko, welches jedoch durch die Kostengarantie gedeckt ist. Diesem Risiko begegnet die Gruppe durch diverse strategische Projekte zur nachhaltigen Variabilisierung der Kosten. Für die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG besteht das Risiko einer unzureichenden Akquise, was durch aktives Marketing reduziert wird. Neben diesem Akquise-Risiko besteht das Integrationsrisiko, welches sich in einer zu langsamen oder zu kostspieligen Integration einer neuen Gesellschaft äußern könnte. Auch um diesem potenziellen Risiko zu begegnen wurden verschiedene Projekte und Initiativen gestartet.

Talent Risk

Um das Abgangsrisiko von Key-Playern und Potentialträgern und den damit verbundenen Verlust von Knowhow im Rahmen des laufenden Change Prozesses zu reduzieren, hat sich die Unternehmensführung auf verschiedene Pläne zur Mitarbeiterbindung und Mitarbeiterförderung in der gesamten Organisation geeinigt. Damit soll das Risiko des Verlustes von Knowhow auf die Höhe der Risikobereitschaft reduziert werden, um sicherzustellen, dass die Gesellschaft keine Schlüsselpersonen verliert. Das Talentrisiko wird regelmäßig überprüft.

Nachtrag zum Risikolagebericht

Mit Beginn des kriegerischen Überfalls Russlands auf die Ukraine Ende Februar 2022, hat sich die Risikosituation für nahezu jedes Unternehmen verändert. Alle Prognosen sind von erhöhter Unsicherheit geprägt, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen werden fragil und die Volatilität an den Finanzmärkten hoch bleiben. Auf Basis der aktuellen Erkenntnisse ergibt sich folgende Situation:

- **Gesamtüberblick**

Eine für die internationale Athora Gruppe durchgeführte Risikoanalyse zeigt auf, dass sich die Auswirkungen auf die Athora Gruppe und die Geschäftseinheiten in Europa als aktuell unwesentlich darstellen. Athora hat kein geografisches Engagement in Russland oder der Ukraine. Zusätzlich zur Überprüfung des aggregierten Investment-Exposures gegenüber Russland und der Ukraine haben die Athora-Teams die Auswirkungen des geopolitischen Umfelds und die daraus resultierenden Auswirkungen auf die Kreditmärkte, andere Marktfaktoren (einschließlich börsendotierter Aktien, privater Aktien, Energiemärkte und anderer Makrotrends), Versicherungsrisiken (z. B. Verhalten der Versicherungsnehmer, Sterblichkeit/Morbidität usw.), Ratings, Operationen, Cyber-Risiken und Menschen untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die derzeit angenommene Risikoexposition als gering bis sehr gering einzustufen ist – insgesamt kann die weitere Entwicklung aber nur sehr schwierig prognostiziert werden; je nach Verlauf können sich wesentliche Änderungen ergeben. Es wurden bereits erste Maßnahmen ergriffen, um das Bewusstsein für Cybersicherheitsrisiken zu schärfen und die Managementpläne für Vorfälle zu aktualisieren. Außerdem wurde ein Krisenreaktionsteam eingerichtet, um kurz- und mittelfristige Maßnahmen zu diskutieren und zu planen.

- **Kapitalanlagen**

Die Effekte in der Kapitalanlage auf die Athora Deutschland durch den Angriff Russlands sind aktuell gering. Die Gesellschaft hält weder direkte noch indirekte Investments und ist aufgrund der Asset Allocation grundsätzlich weniger von Schwankungen an den Kapitalmärkten betroffen. Jedoch können durch geopolitische, ökonomische und humanitäre Auswirkungen die Zins- und Aktienmärkte langfristig negativ beeinflusst werden. Höhere Zinssätze aufgrund eines inflationären Umfelds und einer Verringerung der Stimulierung durch die Zentralbanken werden in der Regel zu einer Ausweitung der Spreads führen.

- **Liquidität**

Die Unternehmen von Athora sind defensiv positioniert, um etwaigen Liquiditätsauswirkungen aufgrund der aktuellen Situation in der Ukraine standzuhalten.

- **Mitarbeiter**

Auch die direkten Auswirkungen auf die Mitarbeiter wird begrenzt sein, da keine Mitarbeiter in der Ukraine oder in Russland tätig sind.

- **Outsourcing**

Athora prüft regelmäßig alle wichtigsten Lieferanten und potenziellen Unterauftragnehmern, um festzustellen, ob die Fähigkeit, Dienstleistungen für Athora zu erbringen, beeinträchtigt ist und wenn ja, welche Schritte notwendig sind, um die Kontinuität der Dienstleistungen sicherzustellen.

- Inflation

Infolge der Auswirkungen auf die Energiepreise, die sich bereits auf einem hohen Niveau befanden, hat Athora die Inflationsprognosen erhöht. Höhere Energiepreise können auch zu einer Belastung der Verbraucherausgaben führen.

- Geschäftsstrategie

Die Athora beobachtet die Situation in der Ukraine unter strategischen Gesichtspunkten aktiv. Gegenwärtig sind keine wesentlichen Auswirkungen auf die strategische Ausrichtung zu erwarten.

Zusammenfassung der Risikolage

Die Gesellschaft nutzt das Risikomanagement zur aktiven Steuerung mit dem Ziel, Wert für alle Stakeholder zu schaffen. Hierzu hat die Gesellschaft einen expliziten Risikoappetit verabschiedet.

Durch die Weiterentwicklung der Governance hat sich die Gesellschaft zukunftsorientiert ausgerichtet. Hierzu wurden Gremien etabliert, die Arbeit der Schlüsselfunktionen optimiert und ein ganzheitlicher Steuerungsansatz in einer neuen Organisationsstruktur etabliert. Durch die Steuerung einer risikoorientierten Kapitalanlagepolitik wurde das Risikoprofil der Gesellschaft optimiert.

Derzeit sind keine Entwicklungen absehbar, die die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft bestandsgefährdend beeinflussen.

Die in diesem Bericht gemachten Aussagen und Erwartungen hinsichtlich der zukünftigen Entwicklung stehen unter dem Vorbehalt, dass neben den hier aufgeführten Risiken bisher nicht prognostizierte schwerwiegende Veränderungen der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und der Wettbewerbssituation auf den internationalen Finanzmärkten sowie Gesetzesänderungen einen erheblichen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit und -ergebnisse haben können.

Ausblick

Wirtschaftliche Entwicklung

Deutschlands Wirtschaft leidet aktuell unter den Einschränkungen aufgrund der 4. Coronawelle, so ging die Wirtschaftsleistung im 4. Quartal um voraussichtlich 0,5 % bis 1,0 % zurück. Unter den Coroneinschränkungen leiden insbesondere der Handel sowie Restaurants und Hotels. Die Industrie dagegen leidet nicht unter fehlender Nachfrage, sondern unter fehlendem Angebot. Es gibt in diesem Sektor einen Mangel an Vorprodukten und Rohstoffen. Dieser Mangel ist ein Resultat der gestörten globalen Lieferketten. Sofern sich das Virus im Sommer 2022 zurückzieht, dürfte ein starker Aufschwung einsetzen. Darüber hinaus dürfte es in Deutschland zu Nachholeffekten beim Konsum kommen. So haben die Deutschen aufgrund der unsicheren wirtschaftlichen Aussichten und der Lockdowns seit Beginn der Pandemie rund 200 Milliarden Euro an Extraersparnissen zurückgelegt. Für Deutschland prognostiziert die Gesellschaft ein reales Wachstum des Bruttoinlandsprodukts von 4,0 % für das Jahr 2022. Das BIP-Wachstum der Eurozone sollte bei 3,9 % und das der USA ebenfalls bei 4,0 % liegen. Für China wird sogar ein Wachstum von 5,6 % prognostiziert. Insgesamt ist die Meinung der Gesellschaft, dass die Weltwirtschaft in der Spannweite zwischen 4,0 % und 4,9 % im Jahr 2022 anwachsen wird.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich eine Wende bei der Zinsentwicklung ab. So hat die amerikanische Zentralbank Fed angekündigt ihre Anleihenkäufe im März 2022 beenden zu wollen. Eventuell wird sie sogar schon vor März anfangen, ihr Anleiheportfolio von knapp 8,8 Billionen Dollar zu reduzieren. Darüber hinaus plant sie im Laufe des Jahres bis zu drei Mal die Zinsen anzuheben. Die Fed reagiert damit auf die anhaltend hohe Inflation in den USA. Vor diesem Hintergrund erwartet die Gesellschaft, dass sich der Leitzins der Fed zum Jahresende 2022 in einer Spanne von 0,38 % und 0,9 % bewegen wird. Die EZB dagegen hat eine Zinserhöhung für das Jahr 2022 praktisch ausgeschlossen. Es wird daher prognostiziert, dass der Einlagenzins der EZB für Banken analog zum Jahr 2021 im Jahr 2022 bei -0,5 % bleibt. Die EZB hat entschieden, ihre Anleihenkäufe im Laufe des Jahres 2022 zurückfahren zu wollen. Die sich abzeichnende Zinswende wird grundsätzlich zu einer Höherverzinsung von Staatsanleihen führen. Die 10-jährigen Bundesanleihen werden daher in der Spannbreite zwischen 0,0 % und 0,3 % zum Jahresende 2022 erwartet. Die Verzinsung der 10-jährigen Treasuries wird zum selben Zeitpunkt in einer Spanne von 1,9 % und 2,25 % erwartet. Für 2022 wird eine Inflationsrate für Deutschland von 2,7 %, für den Euroraum von 2,4 % und für die USA von 4,0 % erwartet. So dürften hohe Energiepreise und die Weitergabe der höheren Lieferkosten an die Verbraucher zu einer vergleichsweise hohen Inflation führen.

Die hohe Bewertung der Aktien im Zusammenspiel mit der Erwartung steigender Zinsen dürfte das Potenzial steigender Aktienkurse im Jahr 2022 begrenzen und zu einer erhöhten Volatilität an den Aktienmärkten führen. Sofern Mitte des Jahres die Lieferengpässe überwunden werden, dürfte die anziehende Konjunktur die Angst vor steigenden Marktzinsen befeuern, was zu einer Korrektur an den Kapitalmärkten führen dürfte. Gleichzeitig dürften die Aktienmärkte auch im Jahr 2022 davon profitieren, dass es aufgrund des Niedrigzinsumfelds auch weiterhin einen Mangel an Anlagealternativen zu einem Aktieninvestment gibt. Der DAX wird zum Ende des Jahres 2022 in der Spannbreite zwischen 16.000 und 17.000 Punkten erwartet.

Ob die hier erstellten Prognosen tatsächlich eintreffen, wird maßgeblich davon abhängen, ob sich die aktuell vorherrschende Omikron-Variante nicht aggressiver als die Delta-Variante entpuppt und das sich auch keine anderen aggressiven Corona-Varianten entwickeln bevor weite Teile der Bevölkerung geimpft sind.

Der am 24. Februar 2022 begonnene militärische Angriffskrieg Russlands gegen den Staat Ukraine, der den seit 2014 durch die Annexion der Krim durch Russland begonnen Konflikt auf nicht einschätzbare Ausmaß verschärft hat, wird weitreichende globale geopolitische, ökonomischen und humanitäre Auswirkungen haben. Mit der Verschlimmerung der Lage in der Ukraine und den bislang beschlossenen massiven Sanktionen gegen Russland deuten sich auch ernste Folgen für die deutsche Konjunktur in Form von weiteren Verschlechterungen der bestehenden Störungen in der Lieferkette und den verstärkten Inflationsdruck an. Es sind bereits Auswirkungen auf den Zins – und Aktienmärkten ersichtlich.

Die Athora zeichnet kein Versicherungsgeschäft in der Ukraine oder Russland. Die Athora Deutschland hält auch keine Kapitalanlagen aus diesen Ländern. Insofern erwarten wir aktuell keine direkten Auswirkungen auf unser Geschäft. Sekundäreffekte am globalen Kapitalmarkt oder auf die volkswirtschaftliche Entwicklung würden aber auch unsere Gesellschaft, wie alle anderen Marktteilnehmer, betreffen. Für diesen Fall dürften Risiken für die Validität der getroffenen Annahmen, das Eintreffen der in diesem Lagebericht enthaltenen Prognosen für das kommende Geschäftsjahr und die Erreichung der Planziele entstehen.

Lebensversicherungsmarkt

Das Ergebnis der Bundestagswahl im September 2021 könnte für die Rolle der Lebensversicherung als Altersversorgungsprodukt noch weitreichende Folgen haben. So plant die neue Bundesregierung eine staatlichen Aktienfonds als Pflichtversicherung einzuführen. Diese Pflichtversicherung würde eine Abwahlmöglichkeit enthalten. Gleichzeitig wurde der Höchstrechnungszins zum 1. Januar 2022 auf 0,25 % abgesenkt, um dem weiterhin niedrigen Zinsumfeld Rechnung zu tragen. Es stellt sich daher die Frage, inwieweit die Altersversorgungsprodukte der Lebensversicherer gegen ein neues effizientes Altersversorgungsprodukt der Politik bestehen werden.

Die EU-Kommission hat im Rahmen der Solvency-II-Review einen Vorschlag vorgelegt, wie Solvency II überarbeitet werden soll. Dieser Vorschlag sieht vor, dass die gefallen Marktinsen stärker als bisher bei der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen berücksichtigt werden müssen. So soll für Verbindlichkeiten, die länger als 20 Jahre laufen, zukünftig eine flachere Zinskurve angewendet werden. Sofern dieser Vorschlag implementiert würde, müssten die Versicherer für langlaufende Verbindlichkeiten mehr Eigenkapital zurücklegen. Die anhaltend niedrigen Zinsen führen außerdem dazu, dass die Lebensversicherer voraussichtlich dieses Jahr zusätzlich 6 Milliarden Euro in die Zinszusatzreserve einstellen müssen. Diese Herausforderungen könnten zur Folge haben, dass die Anzahl der Versicherungsunternehmen und Pensionskassen, welche unter die intensiverte Aufsicht der BaFin stehen, weiter steigt.

Auch das Thema Nachhaltigkeit dürfte für Lebensversicherer im Jahr 2022 weiter an Bedeutung gewinnen. So dürften die Vorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung in diesem Jahr konkretisiert werden. Sofern die Corporate Sustainable Reporting Directive (CSRD) im Jahr 2022 implementiert wird, müssen Unternehmen, die bestimmte Kriterien erfüllen, ab dem Jahr 2023 Auskunft zu ihren Klimazielen und Nachhaltigkeitskennzahlen geben. Versicherer wären davon sowohl als berichtendes Unternehmen als auch als Kapitalanleger betroffen.

Für das Geschäftsjahr 2022 rechnet der GDV mit einem Beitragswachstum der Lebensversicherung von 1,0 % bis 2,0 %.

Athora Pensionskasse AG

Die Optimierung aller Prozesse mit dem Ziel, Effizienzsteigerungen zu erzielen und somit Kosten zu senken, ist ein wichtiges Kernthema aller Unternehmen der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG. Für unsere Kunden selbst wird sich dabei im Geschäftsjahr 2021 nichts ändern. Die Verträge werden weiterlaufen und in gewohnter Weise von den Kundendienstmitarbeitern unserer Unternehmensgruppe betreut werden. Den Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden werden wir jederzeit nachkommen. Wir werden dabei die für die Athora Pensionskasse AG und für die übrigen Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe relevanten aufsichtsrechtlichen Verpflichtungen berücksichtigen und auch jederzeit einhalten.

Die Reduzierung der Kosten ist ein dauerhaftes und wesentliches Thema insbesondere bei einem Unternehmen mit abnehmendem Versicherungsbestand wegen der Einstellung des aktiven Neugeschäfts. Im Konzern werden weitere Kostenreduzierungen durch Projekte zur Variabilisierung der Kosten verbunden mit dem sozialverträglichen Abbau von Mitarbeiterkapazitäten sowie durch Reduzierungen von Sachkosten durchgeführt. Dabei werden wesentliche Prozesse durch Automatisierungen zu Arbeitserleichterungen führen und den Abbau der Mitarbeiterkapazitäten unterstützen.

Für die Athora Pensionskasse AG wurde aufgrund der anhaltenden Niedrigzinsphase erneut entschieden, auch 2022 die laufende Verzinsung auf den Garantiezins zu beschränken. Als Lebensversicherungsunternehmen mit abnehmendem Bestand planen wir die Entwicklung der gebuchten Bruttobeiträge für das Jahr 2022 risikoorientiert vorsichtig, unter Berücksichtigung konservativer Stornoannahmen. Aber auch andere Kriterien gehen in diese Planung ein. Auf Basis dieser vorsichtigen Annahmen werden für 2022 gebuchte Bruttobeiträge in Höhe von rund 1,8 Millionen Euro erwartet.

Für das Geschäftsjahr 2022 erwartet die Gesellschaft trotz rückläufigen Rohüberschusses eine positive Geschäftsentwicklung. Laufende Projekte im Gesamtkonzern für die Bereiche Kostenreduzierung oder Optimierung Kapitalanlagen sollen langfristig die Ergebnisentwicklung positiv beeinflussen. Mögliche Risiken zur negativen Ergebnisbeeinflussung sind insbesondere eine außerordentlichen Schadensereignissen, eine negative gesamtwirtschaftliche Entwicklung, geopolitischen

Auseinandersetzungen, Verwerfungen an den Kapitalmärkten auch aufgrund der weltweit anhaltenden Pandemie.

Beziehungen zu verbundenen Unternehmen

Die Athora Deutschland GmbH hielt zum 31. Dezember 2021 die Mehrheit am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG. Alleinige Gesellschafterin der Athora Deutschland GmbH ist die Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG mit Sitz in Wiesbaden, die wiederum per 31. Dezember 2021 im Mehrheitsbesitz der Athora Holding Ltd., Bermuda, ist. Trotz der Dekonsolidierung zum 1. Januar 2018 bleibt die Athene Holding Ltd., Bermuda, ein wichtiger Minderheitsaktionär der auf Bermuda ansässigen Athora Holding Ltd., die die Mehrheit an der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG hält.

Durch den Abschluss eines Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG im Oktober 2015, der im Handelsregister eingetragen ist, erübrigt sich die Erstellung des nach § 312 Aktiengesetz (AktG) vorgeschriebenen Berichts über Beziehung zu verbundenen Unternehmen. Der im Jahr 2016 zwischen diesen beiden Gesellschaften ebenfalls abgeschlossene Gewinnabführungsvertrag wurde nach Genehmigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht im Handelsregister in Wiesbaden eingetragen und ist somit seit dem Geschäftsjahr 2016 wirksam.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Der Vorstand

Bettina Hoch

Dr. Claudius Vievers

Versicherungsarten

Im Berichtsjahr wurden folgende Versicherungsarten betrieben:

Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft

I. Rentenversicherung

Altersversorgung durch aufgeschobene Leibrente

II. Kollektivversicherung

Rentenversicherungen der vorstehend genannten Versicherungsarten

III. Zusatzversicherung

Berufsunfähigkeitszusatzversicherung in Verbindung mit einer Hauptversicherung

Bewegungen des Versicherungsbestandes im Geschäftsjahr 2021

	Anwärter		Invaliden- und Altersrentner		Summe der Jahresrenten in
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	
I. Bestand am Anfang des GJ	1.727	1.102	57	47	111.699
II. Zugang während des GJ:					
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentner	0	0	17	5	29.565
2. sonstiger Zugang	1	0	0	0	0
3. gesamter Zugang	1	0	17	5	29.565
III. Abgang während des GJ:					
1. Tod	4	1	0	0	0
2. Beginn der Altersgrenze	17	5	0	0	0
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	0	0	0	0	0
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	34	21	5	5	10.676
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	16	8	0	0	0
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkäufen, Rückgewährbeiträgen oder Austrittsvergütungen	2	0	0	0	0
7. sonstiger Abgang	0	0	0	0	0
8. gesamter Abgang	73	35	5	5	10.676
IV. Bestand am Ende des GJ:	1.655	1.067	69	47	130.588
davon:					
1. beitragsfreie Anwartschaften	630	465	0	0	0
2. in Rückdeckung gegeben	0	0	0	0	0

Bestand an Zusatzversicherungen

	Unfall-Zusatzversicherung		Sonstige Zusatzversicherungen	
	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR	Anzahl	Versicherungssumme in TEUR
1. Bestand 01.01.	0	0	359	2.984
2. Bestand 31.12.	0	0	339	2.850
Davon in Rückdeckung gegeben	0	0	339	1.492

Jahresabschluss

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2021

Athora Pensionskasse AG

Aktivseite	31.12.2021				31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Kapitalanlagen					
I. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		9.554.856			999.540
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		36.612.741			42.223.289
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000				9.000.000
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.386.549				2.418.305
c) übrige Ausleihungen	38.867				36.450
		11.425.416			11.454.755
			57.593.013		
			57.593.013		54.677.584
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice				293.870	263.346
C. Forderungen					
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer					
a) fällige Ansprüche	166.253				73.516
b) noch nicht fällige Ansprüche	1.003				1.019
		167.256			
			167.256		74.534
II. Sonstige Forderungen			3.990		15.230
davon: an verbundene Unternehmen	0 EUR (Vj.: 15.230 EUR)			171.246	89.764
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand			1.244.823		1.219.333
II. Andere Vermögensgegenstände			47.688		102.025
				1.292.511	1.321.358
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			551.592		693.211
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			421.792		545.332
				973.384	
Summe der Aktiva				60.324.024	57.590.596

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Passivseite	31.12.2021			31.12.2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
I. Gezeichnetes Kapital		3.000.000		3.000.000
II. Kapitalrücklage		5.000.000		5.000.000
III. Bilanzverlust/Bilanzverlust		4.017.676		4.039.374
davon Verlustvortrag	4.039.374 EUR (Vj: 4.060.124 EUR)		3.982.324	3.960.626
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Beitragsüberträge				
1. Bruttobetrag	232.058	232.058		248.396
				248.396
II. Deckungsrückstellung				
1. Bruttobetrag	55.006.665	55.006.665		52.452.183
				52.452.183
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle				
1. Bruttobetrag	146.362	146.362		96.192
				96.192
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung				
1. Bruttobetrag	414.812	414.812		419.311
			55.799.898	419.311
				53.216.081
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird				
I. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen				
1. Bruttobetrag		293.870		263.346
			293.870	263.346
D. Andere Rückstellungen				
I. Sonstige Rückstellungen		33.334		44.277
			33.334	44.277
E. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:				
Versicherungsnehmern		1.893		978
II. Sonstige Verbindlichkeiten		212.706		105.288
davon: aus Steuern	9 EUR (Vj: 4 EUR)		214.599	106.266
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit	0 EUR (Vj: 0 EUR)			
davon: an verbundene Unternehmen:	54.824 EUR (Vj: 39.000 EUR)			
Summe der Passiva			60.324.024	57.590.596

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Bestätigungsvermerk des verantwortlichen Aktuars:

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter dem Posten B.II der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des §341 f HGB sowie unter Beachtung der auf Grund des § 235 Abs. 1 Satz 1 Nummer 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnung berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des §336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 Satz 1 auch in Verbindung mit § 233 Absatz 5 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 16. Juni 2021 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Verantwortlicher Aktuar:
Manfred Engel

Bestätigungsvermerk des Treuhänders:

Ich bestätige hiermit entsprechend §128 Abs 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsgemäß sichergestellt sind.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Treuhänder:
Frank Arretz

Gewinn und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021
Athora Pensionskasse AG

	gesamtes Versicherungsgeschäft			2020 EUR
	2021			
	EUR	EUR	EUR	
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				2.046.659
a) Gebuchte Bruttobeiträge	1.936.011			
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	8.063	1.927.948		8.116
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	16.338	16.338		15.194
			1.944.286	2.053.736
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung			1.747	4.645
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen	0 EUR (Vj.: 0 EUR)	884.176		1.034.961
b) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.786.018		1.711.150
			2.670.194	2.746.111
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen			36.650	9.677
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			9	25
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung				
a) Zahlungen für Versicherungsfälle				
aa) Bruttobetrag	1.582.660			1.690.695
bb) Anteil der Rückversicherer	0			7.382
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		1.582.660		1.683.313
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag	50.170			10.938
			50.170	10.938
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			1.632.831	1.672.375
a) Deckungsrückstellung				
aa) Bruttobetrag = Nettobetrag		2.554.482		2.819.948
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen		39.414		9.555
			2.593.896	2.829.502
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung				
a) Abschlußaufwendungen	17.106			23.374
b) Verwaltungsaufwendungen	47.212			49.834
		64.318		73.208
			64.318	73.208
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		161.791		152.774
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		2.521		280
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		112.609		1.591
			276.921	154.644
10. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen			211	995
11. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung			28	237
12. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung			84.680	83.233

	2021			2020
	EUR	EUR	EUR	EUR
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		46.825		57.824
2. Sonstige Aufwendungen		113.797		116.317
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			66.972	58.493
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			17.708	24.740
5. Jahresüberschuss			3.990	3.990
6. Verlustvortrag			21.698	20.750
7. Bilanzverlust			4.039.374	4.060.124
			4.017.676	4.039.374

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Anhang

Registerinformation

Die Gesellschaft ist unter der Firma Athora Pensionskasse AG mit Sitz in Wiesbaden im Handelsregister des Amtsgerichts Wiesbaden unter der Nummer HRB 20747 eingetragen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Angaben im Geschäftsbericht und Anhang erfolgen generell auf volle Euro. Mögliche Rundungsdifferenzen werden billigend in Kauf genommen.

Der Jahresabschluss, bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang, ist nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) sowie nach den geltenden Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG) und des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (VAG) aufgestellt.

Für alle im Geschäftsbericht angegebenen Zeitwerte der Kapitalanlagen wurde grundsätzlich der Kurswert des Ultimos verwendet. Dort, wo aus Gründen der Abschlusseffizienz und aufgrund von konzerninternen Vorgaben ein Kurs des Vortages verwendet wurde, wurde eine Abweichungsanalyse vorgenommen, um erhebliche Abweichungen zu identifizieren.

Für Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung grundsätzlich gemäß § 341b Abs. 2 HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 4 und 5 HGB nach den Vorschriften für die Bewertung des Umlaufvermögens mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag.

Für Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten. Sich ergebende Agien und Disagien werden über die Restlaufzeit linear amortisiert.

Bei dauernder Wertminderung wird grundsätzlich auf den beizulegenden niedrigeren Zeitwert abgeschrieben. Das Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet. Zur Feststellung, ob eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung vorliegt, haben wir als Indikation das vom Versicherungsfachausschuss des IDW empfohlene 20 %-Aufgreifkriterium (insbesondere für Aktien und Spezialfonds) verwandt. Demzufolge kann eine dauerhafte Wertminderung immer dann vorliegen, wenn der Zeitwert eines Wertpapiers in den dem Bilanzstichtag vorangehenden sechs Monaten permanent um mehr als 20 % unter dem Buchwert liegt. Im Geschäftsjahr waren Zuschreibungen gemäß § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB nicht vorzunehmen. Die Gesellschaft hat bei der Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung in Bezug auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche

Wertpapiere, die dem Anlagevermögen zugeführt wurden, Bonitätsprüfungen der Emittenten sowie die Entwicklungen von Ratings herangezogen. Die stillen Lasten wurden gemäß § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB nicht außerplanmäßig abgeschrieben, da diese im Wesentlichen zinsinduziert sind und nicht als dauerhaft eingeschätzt werden. Die Gesellschaft rechnet aufgrund der Bonität der Emittenten nicht mit Zahlungsausfällen.

Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen waren nicht erforderlich aufgrund zinsinduzierter stiller Lasten. Bonitätsprüfungen der Emittenten wie auch die Veränderung von Ratings sind wesentliche Grundlage für die Beurteilung einer dauerhaften Wertminderung bei Kapitalanlagen des Anlagevermögens.

Namenschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit dem Nennwert abzüglich Tilgungen bewertet. Nach § 341c Abs. 1 Satz 2 HGB haben wir Agiobeträge durch aktive Rechnungsabgrenzung linear auf die Laufzeit der Namensschuldverschreibungen verteilt und unter sonstige Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Für die Bilanzierung der Schuldscheinforderungen und Darlehen wird das Wahlrecht nach § 341c Abs. 3 HGB ausgeübt und die Bewertung erfolgt mit den Anschaffungskosten zuzüglich bzw. abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode.

Übrige Ausleihungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Satz 5 HGB nach den Vorschriften für das Anlagevermögen mit den fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Danach sind außerplanmäßige Abschreibungen nur dann durchzuführen, wenn es sich um dauerhafte Wertminderungen handelt.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice wurden grundsätzlich zu Rücknahmepreisen der Investmentanteile am Bewertungsstichtag bewertet.

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und die sonstigen Forderungen sind grundsätzlich zum Nominalbetrag angesetzt. Erforderliche Wertberichtigungen wurden vorgenommen. Alle anderen Forderungen wurden mit dem Nominalbetrag angesetzt.

Die Bewertung der Sonstigen Vermögensgegenstände und der Rechnungsabgrenzungsposten erfolgte zum Nennwert.

Aufgrund des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 HGB wurde auf den Ansatz aktiver latenter Steuern verzichtet. Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine aktiven und passiven latenten Steuern ausgewiesen.

Die Beitragsüberträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft wurden für jede Versicherung entsprechend dem Beginnmonat und der Zahlungsweise individuell berechnet. Dabei wurden die steuerlichen Bestimmungen über den Abzug von nicht übertragbaren Beitragsteilen berücksichtigt.

Die Deckungsrückstellung für die selbst abgeschlossenen Versicherungen wurde für jede Versicherung entsprechend ihrem Beginnmonat individuell und prospektiv nach dem jeweiligen Tätigkeitsplan berechnet. Dabei wurden die Kosten der laufenden Verwaltung implizit berücksichtigt. Die rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen wurden jeweils nur insoweit verrechnet, dass sich dadurch keine negativen Werte ergaben beziehungsweise die geschäfts- oder tätigkeitsplanmäßigen Werte der Deckungsrückstellung nicht unterschritten wurden. Die Teile der rechnungsmäßigen Abschlussaufwendungen, für die eine Verrechnung nicht möglich war, wurden als noch nicht fällige Ansprüche an Versicherungsnehmer aktiviert. Es wurde mindestens der Rückkaufswert gemäß § 25 Abs. 2 RechVersV bilanziert.

Die folgende Tabelle enthält die bei der Berechnung der Deckungsrückstellung verwendeten Ausscheideordnungen sowie die Zins- und Zillmersätze für insgesamt 99,81 % der gesamten Deckungsrückstellung zum 31. Dezember 2021.

Versicherungsart	Anteil in %	Sterbetafel	Rechnungszins in %	Zillmersatz
Rentenversicherungen	72,45	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	40 ‰
Rentenversicherungen	9,97	DAV 2004 R-Bestand/B20	3,25	10 ‰
Rentenversicherungen	5,95	DAV 2004 R	2,75	40 ‰
Rentenversicherungen	1,19	DAV 2004 R	2,75	20 ‰
Rentenversicherungen	0,14	DAV 2004 R	2,75	- ‰
Rentenversicherungen	4,89	DAV 2004 R	2,25	40 ‰
Rentenversicherungen	4,71	DAV 2004 R	2,25	20 ‰
Rentenversicherungen	0,51	DAV 2004 R	2,25	- ‰
	99,81			

Bei den Rentenversicherungen haben wir eine weitere Auffüllung der Deckungsrückstellung vorgenommen. Die Ermittlung des Auffüllbetrages erfolgte auf Basis der DAV-Richtlinie „Überschussbeteiligung und Reservierung von Rentenversicherungen des Bestandes“. Die zum Jahresende in die Bilanz eingestellte Deckungsrückstellung entspricht dem um sechzehn Zwanzigstel linear interpolierten Wert zwischen der Deckungsrückstellung auf Basis der Tafel DAV 2004 R-Bestand und der auf Basis der Tafel DAV 2004 R-B20.

Bei der Bestimmung der nach der 2018 eingeführten „Korridormethode“ zu erwartenden Erträge der Vermögenswerte gemäß § 341f Abs. 2 HGB auf Basis des § 5 Abs. 3 und 4 DeckRV ergab sich ein Referenzzins von 1,57 % (Vorjahr: 1,73 %). Gemäß § 341f Abs. 2 HGB haben wir daher für Verträge, die mit einem Rechnungszins von 3,25 %, 2,75 % und 2,25 % passiviert wurden, eine Zinszusatzreserve in Höhe von 9.165.626 Euro (Vorjahr: 8.144.640 Euro) innerhalb der Deckungsrückstellung gebildet. Die Ermittlungsvorschriften für den Neubestand gemäß DeckRV wurden unverändert für den Altbestand übernommen.

Bei Versicherungen, bei denen bereits für die biometrische Nachreservierung zusätzliche Reserven unter Ansatz von vorsichtigen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt wurden, wurden auch bei der Berechnung der Zinszusatzreserve Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten in analoger Weise berücksichtigt.

Die Berechnung der Deckungsrückstellung für die Überschussbeteiligung wurde jeweils analog zum Verfahren bei der zugehörigen Hauptversicherung durchgeführt. Die Mittel für die Schlussgewinnanteile der Folgejahre sind so bemessen, dass sich für jede Versicherung der Teil des zu ihrem regulären Fälligkeitszeitpunkt vorgesehenen Schlussgewinnanteils ergibt, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer entspricht, unter Berücksichtigung von Storno und Tod abgezinst mit einem Zinssatz in Höhe von 0,0 %. Bei Versicherungen, auf die § 336 in Verbindung mit § 234 Abs. 6 VAG anzuwenden ist, wird entsprechend dem zuletzt am 16. Juni 2021 genehmigten Geschäftsplan mit 6,0 % abgezinst.

Die versicherungsmathematische Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgte einzelvertraglich und prospektiv.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wird durch Einzelfeststellung ermittelt und enthält auch die pauschal ermittelten Beiträge für die Schadenregulierung in der steuerlich zulässigen Höhe. Für die nach Abschluss der Einzelerfassung noch zu erwartenden Spätschäden wird eine Pauschalreserve gebildet. Die Rückstellung für Regulierungsaufwendungen wurde gemäß dem koordinierten Ländererlass des Finanzministeriums Nordrhein-Westfalen vom 22. Februar 1973 ermittelt.

Die Deckungsrückstellung für Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, wird individuell und retrospektiv ermittelt, indem die eingegangenen Beiträge nach Abzug von Risiko- und Kostenanteilen gutgeschrieben werden. Sie wird in Anteileneinheiten geführt und am Jahresschluss zum Zeitwert passiviert.

Die Bewertung der sonstigen Rückstellungen richtet sich nach der Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Durch die Einbeziehung der Gesellschaft in den Konzernabschluss der Athora Holding Ltd., Bermuda, verlegten wir einzelne Buchungsschlussstermine zeitlich nach vorne und grenzten die Zahlungsvorgänge über die sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie über sonstige Vermögensgegenstände ab. Es ergeben sich dadurch keine nennenswerten Einflüsse auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktiva

Entwicklung der Aktivposten A I. im Geschäftsjahr 2021

	Bilanzwerte Vorjahr	Anteil in	Zugänge	Abgänge	Zuschrei- bungen	Abschrei- bungen	Bilanzwerte Geschäfts- jahr	Anteil in
	EUR	%	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	%
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	999.540	2,08	14.657.155	6.099.318	-	2.521	9.554.856	16,59
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	42.223.289	75,82	11.114.517	16.725.064	-	-	36.612.742	63,57
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000	17,32	-	-	-	-	9.000.000	15,63
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.418.305	4,71	-	31.756	-	-	2.386.549	4,14
c) übrige Ausleihungen	36.450	0,07	2.427	10	-	-	38.867	0,07
Summe A I.	54.677.584	100,00	25.774.099	22.856.148	-	2.521	57.593.014	100,00
Insgesamt	54.677.584	100,00	25.774.099	22.856.148	-	2.521	57.593.014	100,00

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Zu A. I. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Bezeichnung/WP Name	Buchwert EUR	Marktwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Aus- schüttung EUR
UniInstl Pr.D.-RI.Est.Pr.Dt 1 Namens-Ant.1 Dis EUR o.N.	127.000	127.466	466	0	0
AMUNDI EURO LIQUIDITY SRI Actions au Porteur IC o.N.	3.927.856	3.927.856	0	0	0
PATRIZIA EUR.RES.PL.SICAV-RAIF Namens-Anteile EUR Dis.(INE)oN	3.000.000	3.250.320	250.320	0	0
GMPS-EO Sh.-Term High Yield Fd Act. Nom. 2Y EUR Dis. oN	2.500.000	2.511.950	11.950	0	0
Insgesamt	9.554.856	9.817.592	262.736	0	0

Im Geschäftsjahr 2021 gab es Neuinvestitionen in Investmentfonds mit Fokus auf kurzlaufende High-Yield-Anlagen, Immobilien und Privat Debts von 5.627.000 Euro. Die Bewertung erfolgt teilweise zum gemilderten Niederstwertprinzip. Der § 341b Abs. 2 Satz 1 HGB wurde angewandt. Während der Amundi Euro Liquidity Fund dem Umlagevermögen gewidmet ist, sind sämtliche anderen genannten Positionen dem Anlagevermögen zugeordnet und unterliegen damit dem gemilderten Niederstwertprinzip. Ziel ist es, durch die Fonds hinreichend laufende Kapitalerträge zu erwirtschaften.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Land	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
Belgien	1.602.565	1.624.566	71.007	49.005
Chile	1.027.307	1.091.600	64.293	-
Deutschland	286.712	315.450	28.739	-
Frankreich	6.693.642	6.855.846	351.551	189.346
Großbritannien	3.857.275	3.943.492	104.008	17.790
Norwegen	221.668	214.760	-	6.908
Dänemark	503.860	494.705	-	9.155
Lettland	492.714	558.055	65.341	-
Luxemburg	1.427.494	1.484.328	56.834	-
Mexiko	893.104	1.019.500	126.396	-
Niederlande	5.853.216	6.027.414	329.559	155.360
Österreich	2.472.421	2.500.972	104.104	75.552
Peru	565.524	591.650	26.126	-
Schweden	375.334	387.435	12.101	-
Slowenien	490.974	575.900	84.926	-
Spanien	1.655.986	1.837.588	213.269	31.668
USA	7.690.926	7.884.937	233.500	39.489
Australien	502.022	492.350	-	9.672
Inhaberschuldverschreibungen	36.612.741	37.900.549	1.871.753	583.945

Es erfolgten keine Abschreibungen auf Inhaberschuldverschreibungen, da die stillen Lasten nicht als dauerhaft angesehen werden.

Zeitwertangabe gemäß § 54 RechVersV

	2021				2020			
	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Stille Reserve EUR	Stille Last EUR
A I. Sonstige Kapitalanlagen								
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	9.554.856	9.817.592	262.736	0	999.540	999.540	0	0
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.612.741	37.900.549	1.871.753	583.945	42.223.289	47.845.766	5.770.061	147.584
3. Sonstige Ausleihungen								
a) Namensschuldverschreibungen	9.000.000	10.309.748	1.309.748	0	9.000.000	11.117.641	2.117.641	0
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.386.549	2.786.019	399.470	0	2.418.305	2.982.697	564.392	0
c) übrige Ausleihungen	38.867	38.703	0	164	36.450	36.965	515	0
Summe A I.	57.593.013	60.852.611	3.843.707	584.109	54.677.584	62.982.609	8.452.609	147.584
Insgesamt	57.593.013	60.852.611	3.843.707	584.109	54.677.584	62.982.609	8.452.609	147.584

Die Zwischen- und Endsummen können Rundungsdifferenzen enthalten.

Die Offenlegung von Zeitwerten der zu Anschaffungskosten bilanzierten Kapitalanlagen erfolgt gemäß den Vorschriften § 54 ff. RechVersV.

Für die Zeitwertermittlung von Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren war grundsätzlich der Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis der Investmentanteile zum Jahresultimo maßgebend.

Für die Zeitwertermittlung von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere war grundsätzlich der Börsenkurs zum Jahresultimo maßgebend.

Die Zeitwertermittlung für Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgte auf Grundlage unterschiedlicher Zinsstrukturkurven, unter Berücksichtigung der Restlaufzeit und der Bonität, nach einem finanzmathematischen Bewertungsverfahren.

Bei den übrigen Ausleihungen ergab sich der Zeitwert aus dem Bewertungskurs laut Mitteilung des Sicherungsfonds zum 31. Oktober 2021.

Die Gesamtsumme, der in die Überschussbeteiligung einzubeziehenden Kapitalanlagen, betrug 57.593.013 Euro (Vorjahr: 54.677.584 Euro), der Zeitwert dieser Kapitalanlagen betrug 60.852.611 Euro (Vorjahr: 62.982.609 Euro), so dass sich ein Saldo von 3.259.598 Euro (Vorjahr: 8.305.025 Euro) ergibt.

Der Zeitwert der zu Anschaffungskosten ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 50.542.863 Euro (Vorjahr: 51.864.968 Euro). Der Zeitwert der zu Nennwert ausgewiesenen Kapitalanlagen gemäß § 55 und § 56 RechVersV betrug 10.309.748 Euro (Vorjahr: 11.117.641 Euro).

In den Buchwerten von Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen sind folgende Werte enthalten, die wie Anlagevermögen gemäß § 341b Abs. 2 zweiter Halbsatz HGB bilanziert wurden:

Bilanzposition	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	36.612.741	42.223.289
Namensschuldverschreibungen	9.000.000	9.000.000
Schuldscheinforderungen und Darlehen	2.386.549	2.418.305
Summe	47.999.290	53.641.594

Nachfolgend dargestellt die Angabe gemäß § 285 Nr. 18 HGB:

Bilanzposition	Buchwert EUR	Zeitwert EUR	Unterlassene Abschreibungen EUR
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	17.087.637	16.503.691	583.945
Summe	17.087.637	16.503.691	583.945

Zu B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Fondsbezeichnung	Anzahl der Anteileinheiten	2021 EUR
Sydbank Vermögensverw. Dynam. Inhaber-Anteile A	3.414	217.916
Sydbank Vermögensverw.Klass. Inhaber-Anteile A	294	13.862
La Franc. Syst. Def.Allocation Inhaber-Anteile R	10	131
La Franc. Syst. ETF Dachfonds Inhaber-Anteile P	10	172
DWS Akkumula Inhaber-Anteile LC	19	33.395
DWS Eurozone Bonds Flexible Inhaber-Anteile LD	320	10.317
F.Temp.Inv.Fds-T.Growth (EUR) Namens-Anteile A (acc.)o.N.	941	18.077
Zeitwert/Bilanzwert per 31. Dezember 2021		293.870

Zu E.I Abgegrenzte Zinsen und Mieten

Unter dieser Position werden die Zinsabgrenzungen zu den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen in Höhe von 551.592 Euro (Vorjahr: 693.211 Euro) ausgewiesen.

Zu E.II Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten

Diese Bilanzposition enthält aktivisch abgegrenzte Agien auf Namensschuldverschreibungen in Höhe von 421.792 Euro (Vorjahr: 545.332 Euro).

Passiva

Zu A. Eigenkapital

	01.01.2021 EUR	Veränderung EUR	31.12.2021 EUR
I. Gezeichnetes Kapital	3.000.000	0	3.000.000
II. Kapitalrücklage	5.000.000	0	5.000.000
III. Bilanzgewinn	-4.039.374	21.698	-4.017.676
davon Verlustvortrag 4.060.124 EUR			
	3.960.626	21.698	3.982.324

Das gezeichnete Kapital beträgt 3.000.000 Euro.

Es ist eingeteilt in 3.000 Aktien im Nennbetrag von je 1.000 Euro. Sämtliche Aktien lauten auf die Namen der Aktionäre und sind voll eingezahlt.

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, ist mit 100 % am Grundkapital der Gesellschaft beteiligt.

Eine Gewinnabführung erfolgt gemäß Gewinnabführungsvertrag an die Athora Deutschland GmbH erst, wenn der handelsrechtliche Verlustvortrag abgebaut wurde.

Zu B. Versicherungstechnische Rückstellungen

Zu B.IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Stand am 01.01.	419.312	423.797
Entnahme für Gewinnanteile an Versicherte	4.499	4.485
	414.813	419.312
Zuweisung aus dem Überschuss des laufenden des laufenden Geschäftsjahres	0	0
Stand am Bilanzstichtag	414.813	419.312
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung entfallen auf:		
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Gewinnanteile:	-	-
- bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussgewinnanteile:	2.486	3.086
- den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der zur Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird:	151.743	155.642
- den ungebundenen Teil:	260.584	260.584
Die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer und die Gewinnanteilssätze sind in den weiteren Angaben zum Anhang erläutert.		

Zu D.I. Sonstige Rückstellungen

	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Es handelt sich um Rückstellungen für:		
Jahresabschlussprüfung	30.139	32.800
Bundesanzeiger	2.800	2.800
Lieferantenrechnungen	395	8.677
Insgesamt	33.334	44.277

Zu E. Andere Verbindlichkeiten

Zu E.I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

In den Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern sind 474 Euro (Vorjahr: 461 Euro) für verzinslich angesammelte Gewinnanteile enthalten. Die sonstigen Verbindlichkeiten an Versicherungsnehmer betragen 1.419 Euro (Vorjahr: 517 Euro).

Mit Ausnahme der verzinslich angesammelten Gewinnanteile liegen keine Verbindlichkeiten von mehr als fünf Jahren vor.

Zu E.II. Sonstige Verbindlichkeiten

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestehen hauptsächlich aus Geldeingängen in Höhe von 157.872 Euro (Vorjahr: 66.282 Euro), die noch nicht einem einzelnen Versicherungsvertrag zugeordnet wurden.

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind ausgewiesen:	31.12.2021 EUR	31.12.2020 EUR
Anzahlungen auf Versicherungen	157.872	66.282
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Verbindlichkeiten an verbundene Unternehmen	54.824	39.000
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Sonstiges	9	5
<i>davon größer 5 Jahre</i>	0	0
Insgesamt	212.705	105.288

Latente Steuern

Die Gesellschaft ist Organgesellschaft einer bestehenden ertragsteuerlichen Organschaft. Auf Ebene der Organgesellschaft werden keine latenten Steuern ausgewiesen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Gesellschaft ist gemäß §§ 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer. Der Sicherungsfonds erhebt auf Grundlage der Sicherungsfonds - Finanzierungs - Verordnung (Leben) jährliche Beiträge von maximal 0,2 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Die zukünftigen Verpflichtungen hieraus betragen für die Gesellschaft 2.364 Euro.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 ‰ der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 560.938 Euro.

Zusätzlich hat sich die Gesellschaft verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 522.224 Euro.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit hierfür wird aus der Erfahrung der Historie und entsprechenden Erwartungen für die Zukunft bei ca. 0 % gesehen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

Zu I.1.a) Gebuchte Bruttobeiträge

Selbst abgeschlossene Versicherungen (Pensionsversicherungen)	2021 EUR	2020 EUR
Kollektivversicherungen		
Laufende Beiträge	1.897.702	2.029.939
Einmalbeiträge	38.309	16.720
	1.936.011	2.046.659

Die Beiträge betreffen überwiegend Verträge mit Gewinnbeteiligung. Der Anteil von Beiträgen, die das Ausland betreffen, liegt unter 1 %.

Zu I.3. Erträge aus Kapitalanlagen

	2021 EUR	2020 EUR
Die Erträge aus Kapitalanlagen beliefen sich auf:	2.670.194	2.746.111
davon: Erträge aus Investmentzertifikaten	0	0
davon: aus Abgang	0	0
davon: Erträge aus Inhaberschuldverschreibungen	2.490.277	2.566.726
davon: aus Abgang	1.786.018	1.711.150
davon: Erträge aus Namensschuldverschreibungen	128.822	128.215
davon: aus Abgang	-	-
davon: Erträge aus Schuldscheinforderungen	49.209	49.193
davon: aus Abgang	-	-
davon: Erträge aus FLV	1.886	1.753
davon: Erträge aus übrigen Ausleihungen	-	225

Zu I.8) Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Muttergesellschaft Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG und deren Tochtergesellschaften erbringen Leistungen, die im Rahmen der Konzernumlage abgerechnet werden.

Zu I.9.a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen

	2021 EUR	2020 EUR
Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	161.791	152.774
davon: Aufwendungen für Fondsgebundene Lebensversicherungen	1.000	1.000

Die Position beinhaltet die Vergütungen für die Auslagerung der Kapitalanlagemanagementfunktion in die Konzernmutter Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG, welches ebenfalls die Vergütungen durch das Suboutsourcing an die Generali Insurance Asset Management S.P.A Societa Di Gestione Del Risparmio abdeckt.

Zu I. 11.) Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen

In der Position „sonstige versicherungstechnische Aufwendungen“ ist der größte Teil der Direktgutschrift enthalten. Die gesamte Direktgutschrift für das Geschäftsjahr 2021 betrug 0 Euro (Vorjahr: 8 Euro).

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

Zu II.1. Sonstige Erträge

Die Position sonstige Erträge enthält im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen sowie Erträge aus erbrachten Dienstleistungen für nicht verbundene Unternehmen. Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen ergaben sich nicht.

Zu II.2. Sonstige Aufwendungen

	2021	2020
	EUR	EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	8.038	5.888
Aufwendungen für erbrachte Dienstleistungen nicht verbundener Unternehmen	25	100
Aufwendungen für das Unternehmen als Ganzes	105.734	110.244
sonstige Aufwendungen	-	85
Insgesamt	113.797	116.317

Eine Rückstellung für Archivierung wurde nicht gebildet. Entsprechende Aufwendungen der Athora Deutschland Service GmbH hierzu wurden im Rahmen der Serviceverträge der Athora Pensionskasse AG belastet. Es ergaben sich keine Aufzinsungen von Rückstellungen.

Honorar des Abschlussprüfers

Eine Aufschlüsselung des Abschlussprüferhonorars erfolgt für die Athora Pensionskasse AG gemäß § 285 Nr. 17 HGB.

	31.12.2021
	EUR
Das Gesamthonorar inklusive Auslagen betrug:	
Abschlussprüferleistungen	22.550
Insgesamt	22.550

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

Die Angabe über Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter aufgeteilt nach Aufwandsarten entfällt, da die Gesellschaft keine eigenen Mitarbeiter beschäftigt. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH abgewickelt.

Rückversicherungssaldo

Der Saldo aus dem Rückversicherungsgeschäft gemäß § 51 Abs. 4 Nr. 2 Buchst. b RechVersV beläuft sich auf 8.063 Euro (Vorjahr: 735 Euro).

Sonstige Angaben

Konzernstruktur

Die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden ist mit 100 % am Grundkapital der Athora Pensionskasse AG beteiligt. Diese Mehrheitsbeteiligung ist uns gemäß § 20 Abs. 4 AktG angezeigt worden. Die Athora Pensionskasse AG wird in den Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Athora Holding Ltd., Bermuda, (kleinster und größter Konsolidierungskreis), einbezogen. Die Geschäftsberichte werden über die Internetseite der Gesellschaft veröffentlicht. Der Jahresabschluss und Lagebericht der Athora Pensionskasse AG wird im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäfte mit nahestehenden Personen

Die Athora Deutschland GmbH als Garantiegeberin hat mit Vertrag vom 28. August 2017 mit der Athora Pensionskasse AG als Garantiebegünstigte eine Zahlungsgarantieerklärung zur Übernahme von Kostenverlusten abgeschlossen, wobei im Geschäftsjahr die Athora Pensionskasse AG im Rahmen des genannten Vertrages der Athora Deutschland GmbH einen Betrag zum Ausgleich des Kostenverlustes gemäß der Zahlungsgarantie in Rechnung gestellt hat. Darüber hinaus gab es keine Geschäfte mit verbundenen Unternehmen zu marktüblichen Konditionen.

Mitarbeiter

Die Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Die Verwaltung wird über Mitarbeiter der Athora Deutschland Service GmbH und der Athora Deutschland Holding GmbH & Co. KG abgewickelt.

Organe

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf Seite 5 und 6 dieses Berichtes aufgeführt.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrates und des Vorstands, gewährte Kredite

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats erhielten für ihre Tätigkeit keine gesonderte Vergütung.

Im Rahmen der Konzernumlagen der Athora Lebensversicherung AG wurden der Athora Pensionskasse AG aufwandsgerecht Kosten für die Vorstandstätigkeit des Geschäftsjahres 2021 belastet.

Kredite an Vorstandsmitglieder und Mitglieder des Aufsichtsrats bestanden zum 31. Dezember 2021 nicht.

Vorgänge nach dem Geschäftsjahresende

In der letzten Februarwoche 2022 begann Russland mit einem Angriffskrieg gegen die Ukraine. Wir gehen davon aus, dass dieses kriegerische Ereignis weitreichende Folgen für die Weltwirtschaft haben wird. Wir haben in unserem Risikolagebericht und in unserem Ausblick des Lageberichts die aktuell erkennbaren Auswirkungen für unsere Vermögens, Finanz- und Ertragslage sowie geplanten Ziele kurz erläutert. Eine genauere Quantifizierung dieser Prognosen sowie Auswirkungen von noch weitreichenden Konsequenzen ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht möglich.

Vor etwas mehr als zwei Jahren wurde das Coronavirus das erste Mal sequenziert. Seitdem ist der Erreger bereits tausendfach mutiert, aber nur wenige Virusvarianten haben den Verlauf der Pandemie bestimmt. Das Robert Koch-Institut schätzt die Gefährdung durch COVID-19 für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland insgesamt unverändert als sehr hoch ein. Ursächlich hierfür ist das Auftreten und die rasante Verbreitung der Omikron Variante, die sich nach derzeitigem Kenntnisstand deutlich schneller und effektiver verbreitet als die bisherigen Virusvarianten. Dadurch kommt es zu einer schlagartigen Erhöhung der Infektionsfälle und es kann auch zu einer schnellen Überlastung des Gesundheitssystems und ggf. weiterer Versorgungsbereiche kommen.

Bund und Länder haben zum Jahresbeginn 2022 mit Ergänzungen zu den geltenden Corona-Regeln neue Schritte vereinbart, um die Ausbreitung des Virus zu bremsen. Zu Jahresbeginn 2022 sind 72,6 Prozent der Menschen in Deutschland vollständig gegen das Coronavirus geimpft. Mehr als 38 Millionen Menschen haben bereits eine Auffrischungsimpfung erhalten. Zugleich gibt es Höchststände in der Zahl von Neuinfektionen.

Athora hat sich seit Beginn der Krise im Frühjahr 2020 klar für die Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeiter eingesetzt und frühzeitig die weit überwiegende Mehrheit der Mitarbeiter die Arbeit aus dem Homeoffice empfohlen, wobei durch eine Verbesserung der technischen Ausstattung im Homeoffice die Effektivität und Effizienz der Arbeit sogar erhöht werden konnte. Auch während der Sommermonate, in denen die Inzidenzen deutlich gesunken waren, blieb das Homeoffice Angebot bestehen und wurde von der überwiegenden Mehrheit der Mitarbeiter genutzt. Zudem wurde das Büro mit hochmodernen Luftfiltern ausgestattet, um so den Aufenthalt im Büro so sicher wie möglich

zu gestalten. Athora hat zudem allen Mitarbeitern ein Impfangebot gemacht, um so der Gesundheitsvorsorge umfänglich gerecht zu werden.

Wir gehen davon aus, dass die Corona Krise keine nennenswerten Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wird, siehe hierzu auch die Ausführungen im Ausblick des Lageberichts, und die Erreichung unserer geplanten Ziele beeinflussen wird.

Weitere wesentliche Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Athora Pensionskasse AG sind nach dem Geschäftsjahresende nicht eingetreten.

Sonstiges

Der Geschäftsverlauf unserer Gesellschaft war in den ersten beiden Monaten mit seiner Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage insgesamt planmäßig.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Hauptversammlung entscheidet über den Bilanzverlust von 4.039.374,37 Euro. Es wird vorgeschlagen, diesen auf neue Rechnung vorzutragen. Aufgrund des handelsrechtlichen Verlustvortrages wird keine Gewinnabführung an die Athora Deutschland GmbH, Wiesbaden, erfolgen.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Der Vorstand

Bettina Hoch

Dr. Claudius Vievers

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft, Wiesbaden – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Athora Pensionskasse Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass

die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrates verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden, für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere

- den Bericht des Aufsichtsrates

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild

der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Eschborn/ Frankfurt am Main, den 11. März 2022

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Martin Gehringer
Wirtschaftsprüfer

Jochen Spengler
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich während des Geschäftsjahres über die wesentlichen Geschäftsvorgänge, die Lage und die Entwicklung der Gesellschaft sowie über grundlegende Fragen der Unternehmensplanung, die Risikosituation, das Risikomanagement, das interne Kontrollsystem und die Compliance durch mündliche und schriftliche Berichte regelmäßig, zeitnah und umfassend unterrichten lassen.

Die vom Vorstand beabsichtigte Geschäftspolitik sowie Lage und Entwicklung der Gesellschaft wurden in zwei ordentlichen Aufsichtsratssitzungen erörtert. Dabei hat der Vorstand über das Erreichen der geplanten Ziele für das laufende Geschäftsjahr und über die Planung für die künftige Periode berichtet. Auf dieser Grundlage hat der Aufsichtsrat den Vorstand der Gesellschaft laufend überwacht und war in Entscheidungen von grundlegender Bedeutung stets eingebunden.

Der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende haben in zahlreichen Einzelgesprächen mit dem Vorstand geschäftspolitische Fragen sowie die tagesaktuelle Lage und die Entwicklung der Gesellschaft behandelt.

Schwerpunkte der Beratung des Aufsichtsrats waren die Neuausrichtung der Athora Gruppe im Rahmen der Strategie als Bestandsverwalter. Bei den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Interessenkonflikte aufgetreten.

In der Bilanzsitzung hat der Verantwortliche Aktuar dem Aufsichtsrat die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung dargestellt. Aufgrund seiner Untersuchungsergebnisse hat er eine uneingeschränkte versicherungsmathematische Bestätigung gemäß § 141 Abs. 5 Nr. 2 VAG abgegeben. Den Erläuterungsbericht des Verantwortlichen Aktuars und seine Ausführungen in der Bilanzsitzung hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ist von der Ernst & Young GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Eschborn/ Frankfurt am Main, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichtes der Gesellschaft geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Der Prüfungsbericht wurde den Mitgliedern des Aufsichtsrats ausgehändigt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen. In der Bilanzsitzung war der Abschlussprüfer bei der Besprechung des Jahresabschlusses anwesend, hat über die Durchführung der Prüfung berichtet und stand dem Aufsichtsrat für ergänzende Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis der eigenen Prüfung des Aufsichtsrats sind Einwendungen gegen den Jahresabschluss und den Lagebericht nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat billigt den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist. Auf Grund des Beherrschungsvertrages zwischen der Athora Deutschland GmbH und der Athora Pensionskasse AG ist ein Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG nicht erforderlich.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und den Mitarbeitern der Unternehmen der Athora Deutschland Gruppe sowie dem Betriebsrat für die im Berichtsjahr erfolgreich geleistete Arbeit.

Wiesbaden, den 23. März 2022

Für den Aufsichtsrat

Eric Viet

Ralf Steffen Schmitt

Lukas Ziewer

Überschussbeteiligung für das Jahr 2022

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden 2022 folgende Gewinnanteile zugewiesen (im Vorjahr abweichende Sätze sind in Klammern [] genannt):

1. *Gewinnpläne Renten*

Während der Aufschubzeit besteht der Bargewinnanteil aus einem Zinsgewinnanteil in % des Deckungskapitals sowie bei beitragspflichtigen Versicherungen außerdem aus einem Zusatzgewinnanteil in % der jährlichen Rente. Er wird als Einmalbeitrag zur Erhöhung der Rente verwendet (Bonusrente), falls keine andere Verwendung vereinbart ist. Die Bonusrente ist als beitragsfreie Versicherung ebenfalls gewinnberechtigt. Ist die fondsgebundene Gewinnanlage vereinbart, werden die Bargewinnanteile in einem Investmentfonds kumuliert.

Während der Rentenbezugszeit wird der Bargewinnanteil zur jährlichen Erhöhung der Rente verwendet. Die jährliche Erhöhung bemisst sich in % der Rente.

Ein im Jahre 2022 infolge der geschäftsplanmäßigen oder bedingungsmäßigen Anspruchsvoraussetzungen fällig werdender Schlussgewinnanteil bemisst sich für jedes beitragspflichtige Versicherungsjahr in Promille des Deckungskapitals zum Zeitpunkt der Fälligkeit. Bei den Tarifen mit Wachstumsplan wird die Anzahl der anrechnungsfähigen Versicherungsjahre den jeweiligen Erhöhungen entsprechend reduziert.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Aufschubzeit			Rentenbezugszeit
	Zinsgewinnanteil	Zusatzgewinnanteil	Schlussgewinnanteil für das jeweilige Versicherungsjahr ¹⁾	Jährliche Erhöhung
Renten 2003	0%	0%	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
Renten 2006	0%	0%	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R07, R08, R09	0%	0%	bis 2009 n · 0,020 ‰ 2010-2013 n · 0,010 ‰ ab 2014 0 ‰	0 % ²⁾
R12	0%	-	-	0 % ²⁾

¹⁾ Mit n wird die Aufschubzeit in Jahren bezeichnet.

²⁾ Hiervon entfallen 0 % auf die Beteiligung an Bewertungsreserven (vgl. Ziffer 5).

2. Gewinnpläne Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen

Bei Versicherungen mit Leistungsbonus wird im Leistungsfall die Versicherungsleistung erhöht. Der Leistungsbonus bemisst sich in % der garantierten Leistungssumme.

Bei den übrigen Gewinnverwendungsarten bemessen sich die Gewinnanteile in % des gewinnberechtigten Jahresbeitrages. Die Gewinnanteile werden je nach Vereinbarung mit den Beiträgen verrechnet, in einem Investmentfonds kumuliert oder verzinslich angesammelt. Im Falle der verzinslichen Ansammlung wird das Ansammlungsguthaben mit dem garantierten Rechnungszins des BUZ-Tarifes und einem Ansammlungsüberschussanteil in Höhe des jeweiligen Zinsgewinnanteils verzinst.

Gewinnsätze

Gewinnplan	Leistungsbonus	Übrige Gewinnverwendungsarten
BUZ 2004	0%	0%
BUZ 2006	0%	0%
B07	0%	0%
B08	0%	0%

Während der Zeit der Berufsunfähigkeit wird weiterhin ein jährlicher Zinsgewinnanteil in Höhe von 0 % des maßgeblichen Deckungskapitals gewährt. Soweit sich der Zinsgewinnanteil auf den Beitragsbefreiungsteil der Berufsunfähigkeitszusatzversicherung bezieht, erfolgt eine verzinsliche Ansammlung. Im Übrigen wird er zur Erhöhung der Rentenzahlung verwendet.

3. Direktgutschrift

Die gewinnberechtigten kapitalbildenden Versicherungen erhalten eine Direktgutschrift in Höhe von 0 % des maßgebenden Guthabens der Versicherungsnehmer.

4. Abgrenzung

Den gewinnberechtigten Versicherungsverträgen werden im Kalenderjahr 2022 die oben genannten Gewinnanteile zugewiesen. Soweit der Versicherungstichtag nicht mit dem Kalenderjahresbeginn übereinstimmt, gelten für Gewinnanteile, die vor dem Stichtag in 2022 zugeteilt werden, die Vorjahresgewinnsätze anteilig. Für die übrigen Gewinnanteile, die im Kalenderjahr 2022 zugewiesen werden, gelten in diesem Fall die obenstehenden Gewinnsätze anteilig.

5. Beteiligung an Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der Marktwert der Kapitalanlagen über dem Wert liegt, mit dem die Kapitalanlagen in der Bilanz ausgewiesen sind. Die Bewertungsreserven sorgen für Sicherheit und

dienen dazu, kurzfristige Ausschläge am Kapitalmarkt auszugleichen. Die Versicherungsverträge werden nach einem verursachungsorientierten Verfahren an den Bewertungsreserven beteiligt (§ 153 VVG, § 139 VAG).

Die Bewertungsreserven im Sinne von § 153 VVG und § 139 VAG und deren Zuordnung auf die anspruchsberechtigten Verträge werden jährlich zum 31.12. neu ermittelt (Bewertungsstichtag). Soweit die Bewertungsreserven auf anspruchsberechtigte Versicherungsverträge entfallen, werden sie diesen Verträgen zur Hälfte zugeordnet. Die Zuordnung auf den einzelnen Vertrag erfolgt dabei nach Maßgabe der Höhe des Deckungskapitals und der Dauer, in der es vorlag. Sofern an einzelnen Bewertungsstichtagen keine Bewertungsreserven vorhanden waren, bleiben hierbei Zeiten unberücksichtigt, die vor diesen Stichtagen lagen.

Anspruchsberechtigt sind die Hauptversicherungen der Gewinnpläne Renten.

Der zugeordnete Teil der Bewertungsreserven wird bei Beendigung der Ansparphase ausgezahlt. Bei aufgeschobenen Rentenversicherungen wird - sofern sie in den Rentenbezug übergehen - der zugeordnete Teil bei Rentenbeginn verrentet.

In der Rentenbezugszeit werden Rentenversicherungen über eine angemessen erhöhte laufende Überschussbeteiligung an Bewertungsreserven beteiligt. Abweichend vom zweiten Absatz ist hierfür der Stand der Bewertungsreserven zum Quartalsende vor Deklaration maßgeblich.

Buchhalterisch erfolgt die Auszahlung bzw. Verrentung in Form einer Direktgutschrift.

Wiesbaden, den 3. März 2022

Der Vorstand

Bettina Hoch

Dr. Claudius Vievers